

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 135. Ratssitzung vom 17. März 2021

3722. 2021/40

Antrag des Büros vom 08.03.2021:

Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100), Totalrevision

Das Büro beantragt:

1. Die Geschäftsordnung des Gemeinderats (AS 171.100) wird gemäss Beilage (Ratsbeschluss) neu erlassen.
2. Die Geschäftsordnung des Gemeinderats (AS 171.100) tritt vorbehältlich der Rechtskraft per 1. Januar 2022 in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Der Beschlussantrag, GR Nr. 2018/198, von Stefan Urech (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) vom 23. Mai 2018 betreffend Übertragung der Ratsdebatten via Live-Stream auf der Webseite des Gemeinderats wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung des Antrags / Kommissionsreferent:

Mark Richli (SP): *Die Ausgangslage ist ähnlich wie bei der Gemeindeordnung (GO), die wir am 10. März 2021 zuhänden der Stimmbevölkerung verabschiedet haben. Die Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) wurde letztmals im Jahr 1999 im grösseren Stil überarbeitet und trat am 1. Januar 2000 in Kraft. Bei der aktuellen Fassung mit Nachträgen bis am 26. September 2018 handelt es sich um die 16. Auflage. Viele eingefügte und aufgehobene Artikel und Absätze sowie eine Unzahl von Fussnoten erschweren die Orientierung im heutigen Erlass massiv. Die städtischen Richtlinien der Rechtsetzung regeln die formalen Aspekte für städtische Erlasse. Dies betrifft auch die Verordnungen des Gemeinderats. Das Büro des Gemeinderats legte mit Beschluss vom 4. Mai 2015 fest, dass auch wir diesen Richtlinien folgen. Die geltende Geschäftsordnung genügt diesen formalen Aspekten schon länger nicht mehr. Selbstverständlich wird so etwas erst im Rahmen einer Totalrevision vorgenommen, was nun vorgesehen ist. Per 1. Januar 2018 trat das revidierte Gemeindegesetz in Kraft. Diese neue gesetzliche Grundlage führt zu einem Anpassungsbedarf der geltenden Verordnung, beispielsweise was die Einführung des Instruments der parlamentarischen Initiative oder die Regelung der Wahlverfahren im Parlament betrifft. Das Gemeindegesetz schreibt für den Vollzug in § 173 vor, dass die Gemeinden innert vier Jahren seit Inkrafttreten die notwendigen Anpassungen vornehmen müssen. Diese Frist endet am 31. Dezember 2021. Aus den gleichen rechtlichen Gründen wurde auch die Gemeindeordnung angepasst. Auch die GO löst einen Anpassungsbedarf der geltenden GeschO GR aus. Gewisse Bestimmungen aus der GO sind stufenkonform neu in einem Erlass des Gemeinderats zu regeln. Die Verfahren neuer Instrumente – beispielsweise der Jugendvorstoss – müssen in der GeschO GR festgelegt werden. Die Revision des Parlamentsrechts muss also mit der*

GO abgestimmt werden, was wir hier tun. Im Sinn einer einheitlichen Lesbarkeit und einer besseren Vergleichbarkeit beschloss das Büro, dass wir uns bei der Revision betreffend Gliederung und Struktur an der vom Gemeindeamt ausgearbeiteten Mustervorlage orientieren. Eine solche umfassende Überarbeitung kann nur mit einer Totalrevision realisiert werden. Diese Revisionsform bietet auch Gelegenheit, Erlasse bezüglich Richtlinien der Rechtsetzung neu zu konzipieren. Was den eng gesetzten Zeitrahmen betrifft, bemühten wir uns, das Risiko einer Referendumsabstimmung möglichst klein zu halten. Deshalb legten wir fest, dass analog zur Revision der GO eine Revision im Sinne einer Nachführung angestrebt wird – also mit den notwendigen Aktualisierungen, aber keine materielle Totalrevision. Zum Vorgehen: Es ist nach vielen Jahren das erste Mal, dass der Gemeinderat einen grossen Erlass selbst legiferiert. Dies war sowohl für die Mitglieder des Büros wie auch für die Parlamentsdienste in diesem Ausmass eine neue Erfahrung. Das Büro hat die Subkommission GeschO GR damit beauftragt, einen Entwurf zu erarbeiten und legte die folgenden Auftragskriterien fest. Gliederung und Systematik sollen grundsätzlich gemäss der Mustervorlage des Gemeindeamts vorgenommen werden. Der Regelbedarf, der sich aus den Revisionen des Gemeindegesetzes und der Gemeindeordnung ergeben, soll berücksichtigt werden. Der Revisionsbedarf, der sich aus der Praxis des Parlamentsbetriebs in den letzten Jahren ergab, soll ebenfalls berücksichtigt werden. Zuletzt sollen wie gesagt die Richtlinien der Rechtsetzung zur Anwendung kommen. Die Subkommission GeschO GR hat sich dieser Aufgabe ab dem 25. Februar 2019 in zahlreichen langen und teilweise ganztägigen Sitzungen angenommen. Ein Subkommissionsmitglied arbeitete mit dem Leiter der Parlamentsdienste einen Entwurf aus. Neben der Gliederung und der Systematik wurden von der Mustervorlage teilweise auch Formulierungen übernommen. Wo die alte Geschäftsordnung ausführlicher oder deutlicher war, flossen auch diese Formulierungen in den Entwurf ein. Zu den Artikeln, die die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) betreffen, wurde der juristische Mitarbeiter der PUK Energie + Recycling Zürich (ERZ) um eine Stellungnahme und Inputs gebeten. Auch dies floss in den Entwurf ein. Die Mitglieder der Subkommission arbeiteten trotz teilweiser inhaltlicher Differenzen sehr konstruktiv und effizient zusammen. Die Subkommission schloss die Arbeiten am 28. August 2020 ab und übergab dem Büro am 25. September den Entwurf zur weiteren Beratung. Nach insgesamt drei Lesungen im Büro wurde die Vorlage im Dezember 2020 an den Stadtrat geschickt. In zwei weiteren Lesungen hat das Büro die Vernehmlassung des Stadtrats zur Kenntnis genommen, soweit sinnvoll berücksichtigt und die definitiven Anträge bereinigt. Zur Gliederung des Erlasses: Das revidierte Gemeindegesetz verzichtet weitgehend darauf, Bestimmungen zum Ratsbetrieb in der GO vorzuschreiben und überlässt den Gemeinden einen grossen Gestaltungsspielraum. Mit dem Beschluss, sich bei der Revision der Mustervorlage des Gemeindeamts anzuschliessen, bekam der neue Erlass eine völlig neue Gliederung. Die bisherigen Regelungen der GeschO GR, die über die Mustervorlage des Gemeindeamts hinausgehen, wurden wie erwähnt in die Struktur integriert. Der neue Erlass hat die folgende neue Gliederung: Erster Teil: Organisation des Parlaments, Artikel 1–58; Zweiter Teil: Rechte und Pflichten der Parlamentsmitglieder, Artikel 59–64; Dritter Teil: Parlamentarische Vorstösse, Artikel 65–89; Vierter Teil: Sitzungen, Artikel 90–107; Fünfter Teil: Verhandlungen, Artikel 108–120; Sechster Teil: Wahlen und Abstimmungen, Artikel 121–132; Siebter Teil: Übergangsbestimmungen, Artikel 133–138. Die Vorlage folgt den Richtlinien der Rechtsetzung in groben Zügen. Die

Bereinigung im Detail wird die Redaktionskommission vornehmen. Auch während der Beratungen im Büro gab es noch zahlreiche Einzelanträge und Ergänzungen, was zum Teil zu recht langen Artikeln führte, die noch auseinandergenommen werden müssen. Das Ziel einer formalen Totalrevision, die keine sehr umstrittenen oder umfassenden inhaltlichen Änderungen enthält, die nicht vom Gemeindegesetz oder der neuen Gemeindeordnung gefordert wurden, konnte erreicht werden. Dies zeigt sich auch daran, dass der Antrag des Büros zu den Dispopunkten einstimmig ausfiel – trotz der Differenzen in Einzelheiten, die in der Detailberatung ausdiskutiert werden. Dies halte ich für einen Erfolg und eine Frucht der sehr konstruktiven Zusammenarbeit im Büro. Einen besonderen Dank möchte ich erstens den beiden in diesem Zeitraum amtierenden Ratspräsidenten: Martin Bürki (FDP) – auch in seiner Funktion als Präsident der Subkommission – und Heinz Schatt (SVP), und insbesondere auch der amtierenden Ratspräsidentin Helen Glaser (SP), die die Diskussionen im Büro in der heissen Phase umsichtig geleitet hat, aussprechen. Einen ganz besonderen Dank gebührt dem Leiter der Parlamentsdienste, Andreas Ammann, der die Weisung mit allen Erwägungen verfasste. Das war glaube ich auch für ihn Neuland. Vor allem als die Weisung unzählige Male wegen veränderten Mehrheiten im Büro wieder umgeschrieben werden musste. Im Namen des Büros beantrage ich Ihnen die Zustimmung zu den Dispositivpunkten 1, 2 und 3.

Weitere Wortmeldungen:

Martin Bürki (FDP): *Wir haben seit Jahren eine gute Geschäftsordnung, die auch in schwierigen Zeiten wie jetzt in der Pandemie gehalten hat und uns immer gut unterstützte. Aufgrund dessen ist keine grosse Änderung nötig. Sie muss angepasst werden, weil das Gemeindegesetz und die Gemeindeordnung geändert werden. Wir haben uns deshalb wie von Mark Richli (SP) erwähnt auf eine Nachführung geeinigt. Die FDP war der Meinung, dass alle Parteien eine solche Nachführung unterstützen. In der Debatte und den Lesungen haben wir jedoch festgestellt, dass von linker Seite teils sehr wilde Vorschläge mit Experimenten und materiellen Änderungen kamen. Die grosse Gefahr besteht nun, dass die bisher bewährte Geschäftsordnung durch die vielen Änderungen instabiler wird. Wir leben im Zeitalter des Internets und der Digitalisierung. Damit geht auch ein höheres Bedürfnis nach Transparenz einher. Deshalb war es für uns ein zentrales Anliegen, dass wo immer möglich mehr Transparenz zugelassen wird, als dies bisher der Fall war. Ein Punkt ist beispielsweise, dass alle Abstimmungsverhalten protokolliert und so besser nachvollzogen werden können. Aber auch Protokolle sollen besser zur Verfügung stehen. Aus unserer Sicht gibt es zwei klare Verschlechterungen, die aktuell mehrheitsfähig sind. Der Gemeinderat besteht aus 125 gewählten Mitgliedern. Nun wird eine Geschäftsleitung (GL) geschaffen, die viel mehr Kompetenzen bekommt und die über allen Gemeinderatsmitgliedern steht. Wichtige Punkte sollten im Rat diskutiert werden und nicht in einer kleinen Gruppe, die notabene zu fast einem Drittel nicht einmal vom Rat gewählt und bestimmt werden kann. Im Weiteren finden wir den Zwang schlecht, dass Fraktionschefs in der Geschäftsleitung sein müssen. Damit wird eine Art neue Superkommission geschaffen, die auch anderen Kommissionen Weisungen erteilen kann. Das ist im Kantonsrat auch so, aber der Kantonsrat ist nicht der Gemeinderat, der eine eigene Geschichte hat und selbst entscheiden kann, was besser zu uns passt.*

Aus unserer Sicht gehen diese Vorhaben schlicht zu weit. Es ist zudem auch fraglich, ob so einen Zwang von Fraktionschefs im Büro überhaupt rechtens ist. Was passiert, wenn ein Fraktionschef vom Rat nicht ins Büro gewählt wird? Oder wird darüber gar nicht mehr abgestimmt? All diese Dinge sind noch ungeklärt. Im Weiteren schränkt es auch kleinere Fraktionen sehr stark ein. Wir werden diese Debatte aufmerksam verfolgen und hoffen, dass wir uns mit einigen der von uns gestellten Anträgen durchsetzen können und die Geschäftsordnung so noch verbessern können.

Markus Kunz (Grüne): *Ich möchte allen Beteiligten – meinen Kolleginnen und Kollegen der Subkommission, dem Büro und den Parlamentsdiensten – für die enorme Arbeit und den ausserordentlichen Einsatz danken. Die revidierte Geschäftsordnung steht unter dem Obertitel einer eher formalen Nachführung und Anpassung an die übergeordneten gesetzlichen Vorgaben. Wir hören von einzelnen Parteien, die dies in bestimmten Bestimmungen bestreiten – da gehören auch wir Grünen dazu. Offensichtlich ist die Einschätzung, was eine Nachführung ist und was nicht, was substanziell und was materiell ist, nicht ganz eindeutig. Wir bezweifeln, dass es sich nur um eine Nachführung handelt, wenn den beiden Aufsichtskommissionen bei der Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht neuerdings massiv Hindernisse in den Weg gelegt werden. Andere Themen hätten wir gerne vertiefter diskutiert. Beispielsweise hätten wir gerne über die Aufteilung der Sachkommissionen – wie sie neu heissen – gesprochen. Aber das ist relativ schnell versandet. Auch den Sitzungstag des Rats hätten wir gerne diskutiert. Wir verstanden den Unwillen bei solchen Themen bisweilen nicht. Im Nachhinein ist man immer schlauer: Wir hätten sie früher ansprechen sollen. Auch hätten wir es sehr begrüsst, wenn die aktuelle Pandemie zum Anlass genommen worden wäre, um die Voraussetzungen für ein virtuelles oder hybrides Parlament zu schaffen. Wir sehen ein, dass das eine grössere Sache gewesen wäre, die wir aber trotzdem umgehend in Angriff nehmen sollten. Dies führt mich zum Fazit, dass die Arbeit an der Geschäftsordnung, kaum ist sie getan, schon wieder aufgenommen werden muss. Bei aller Kritik reicht es für uns Grüne bei Weitem nicht, dass wir die Vorlage insgesamt ablehnen. Bei manchen Neuerungen sind wir froh, dass wir sie in die Geschäftsordnung einbauen konnten, wie beispielsweise die Bestimmungen zur PUK oder die Aktualisierungen bei den optischen und akustischen Aufnahmen der Ratsdebatten. Der Rest der Revision mag aus Kleinigkeiten bestehen; es sind aber Kleinigkeiten, die unser Ratsleben angenehmer, leichter und effektiver machen.*

Mischa Schiwow (AL): *Mit der Verabschiedung der neuen Gemeindeordnung wurde auch die Revision der Geschäftsordnung notwendig. Allerdings versuchten wir auch hier nicht, den Organisationserlass für unser Parlament von Grund auf neu zu denken. Das vorliegende Regelwerk enthält abgesehen von Neuerungen, die bereits in der Gemeindeordnung festgeschrieben wurden – so beispielsweise die parlamentarische Initiative oder der Jugendvorstoss – nur wenige substanzielle Änderungen. Eine aus der Sicht der AL wesentliche Änderung betrifft die Stellung der Geschäftsleitung, die anders als das heutige Büro zum Supergremium aufgewertet werden soll. Wir stehen diesem Paradigmenwechseln, der die Interfraktionelle Konferenz (IFK) faktisch aushebelt, kritisch gegenüber. Wir warnen vor dieser Machtfülle. Wir hätten auch erwartet, dass mehr*

Transparenz in dieses Parlament einkehrt und die in den geschützten Kommissionszimmern erarbeiteten Entscheide von allen Interessierten – also auch der Bevölkerung – nachvollzogen werden können. Dass wir uns nach der Gemeindeordnung auch bei der Revision der Geschäftsordnung für eine Nachführung entschieden, erbringt nicht unbedingt den Beweis, dass wir uns den Herausforderungen der heutigen Zeit stellen möchten. Ich denke an den Stellenwert eines Rats, der für das drittgrösste Gemeinwesen in der Schweiz zuständig ist, aber seit Jahrzehnten als Feierabendparlament funktioniert. Das will nicht heissen, dass wir vom Miliz- zum Berufsparlament wechseln sollen. Es wird heute Abend über die Effizienz des Ratsbetriebs, von der erhöhten Geschäftslast und von den wenigen Mitteln, die den Ratsbetrieb flüssiger machen, gesprochen werden. Wenig zur Sprache kommen wird, wie wir besser darauf hinwirken könnten, dass Mitglieder des Rats bereits nach wenigen Jahren das Handtuch werfen, weil sich Berufs- und Familienleben nicht mit dem politischen Amt vereinbaren lassen. Es ist zu bedauern, dass Anträge wie jener bezüglich eines Wechsels der Sitzungszeit vom Abend auf den Tag in der vorbereitenden Kommission chancenlos blieben. Ganz zu schweigen von einem Paradigmenwechsel bei der Entschädigung von Taggeldern hin zu einem fixen Parlamentslohn, beispielsweise in der Höhe eines Medianeinkommens. Es ist zu hoffen, dass der Gemeinderat nach dieser eher mutlosen Revision in der nächsten Amtsperiode die Ambition haben wird, die auf die lange Bank geschobenen Reformen in Angriff zu nehmen. Die AL-Fraktion wird dieser Revision trotz allen Bedenken zustimmen.

Mark Richli (SP): *Meine Vorredner haben einerseits gesagt, es seien massive, tiefgreifende Änderungen vorgenommen worden. Andererseits propagieren sie selbst solche Änderungen. Das ist inkonsequent. Die SP wird auf jeden Fall zustimmen. Die FDP monierte zu grosse Änderungen, bringt aber selbst solche Anträge ein. Aus unserer Sicht wird die neue Geschäftsleitung – oder das Supergremium, wie sie die AL bezeichnet – nicht allmächtig werden. Das jetzige Büro wird wie es die Mehrheit wünschte in Geschäftsleitung umbenannt. Die Umbenennung alleine begründet aber keinerlei Kompetenzzuwachs. Es gibt ein paar wenige Zusatzkompetenzen, die aber aus unserer Sicht marginal sind. Teilweise sind es kleine neue Kompetenzen für die Geschäftsleitung, für die sonst niemand zuständig war. Die Grünen beklagen sich darüber, dass den Aufsichtskommissionen Hindernisse in den Weg gelegt würden. Wir sehen dies anders. Die hauptsächlichsten Veränderungen betreffen die Protokollverteiler. Dies sehen wir als SP insbesondere als Steigerung der ratsinternen Transparenz.*

Guy Krayenbühl (GLP): *Die Ausarbeitung der vorliegenden Geschäftsordnung war sehr zeitintensiv, zuerst in der Subkommission und anschliessend im Büro. Ich danke dem Präsidenten der Subkommission, Martin Bürki (FDP), und ganz besonders Mark Richli (SP) und dem Leiter der Parlamentsdienste, Andreas Ammann, für die geleistete Arbeit. Da sich die neue Geschäftsordnung an das Muster des Gemeindeamts hält, liegt uns nun eine sehr übersichtliche und meiner Meinung nach einfach zugängliche GeschO GR vor. Ich bin der Überzeugung, dass damit unsere Arbeit und die von künftigen Parlamentsmitgliedern sehr erleichtert wird. Viele Verbesserungen oder Neuerungen fanden bereits in der Kommissionsberatung allgemeine Zustimmung. An dieser*

Stelle möchte ich zwei Inputs der GLP erwähnen. Bereits Zustimmung fand beispielsweise die Entbindung von der Schweigepflicht für ehemalige PUK-Mitglieder oder auch der Schutz der Parlamentsmitglieder durch begründete Nichtveröffentlichung der beruflichen Tätigkeit und Funktionen. In gewissen Punkten waren wir uns nicht einig und darüber werden wir nun debattieren. Aber auch die GLP wird der neuen GeschO GR zustimmen.

Ernst Danner (EVP): Ich schliesse mich nahtlos dem Dank und dem Votum meines Vorredners an. Die Arbeit im Büro und in der Subkommission war sehr angenehm. Ich danke dem Leiter der Parlamentsdienste und Mark Richli (SP) für die hervorragende Vorarbeit, auf die wir aufbauen konnten. Insgesamt sind wir von der EVP mit der Vorlage sehr zufrieden und wir werden der neuen GeschO GR unabhängig der Mehrheiten zu einzelnen Änderungen zustimmen. Besonders erfreut sind wir darüber, dass einstimmig auch die parlamentarischen Gruppen wie wir eine sind, neu in der GeschO GR verankert werden. Wir sind überzeugt davon, dass mit dieser Vorlage gute Ratsarbeit geleistet werden kann. Es war eine Abwägung zwischen Effizienz und Wahrung der Rechte der einzelnen Parlamentsmitglieder. Wir sind der Meinung, dass dieses Gleichgewicht ziemlich gut gewahrt ist. Wir werden einzelne Minderheitsanträge unterstützen. Ob die Ratseffizienz schlussendlich umgesetzt werden kann, schreibt die Geschäftsordnung nicht fest. Der gelebte Ratsbetrieb wird nur teilweise und bedingt durch die Grundordnung beeinflusst. Wir als Rat müssen etwas draus machen und ich hoffe darauf, dass uns dies gelingen wird.

Roger Bartholdi (SVP): Ich verweise auf die Fraktionserklärung, die wir bereits hielten. Der Sprecher der GLP erwähnte, dass relativ lange an diesem umfangreichen Geschäft gearbeitet wurde, das nicht vom Stadtrat, sondern aus dem Büro kam. Wir hatten aber genügend Zeit dafür. Die GeschO GR beinhaltet sehr viel Gutes, auch wenn wir uns in der Fraktionserklärung eher auf die Mängel und Forderungen unsererseits konzentrierten. Aber schlussendlich müssen alle Fraktionen mit dieser Geschäftsordnung leben, deshalb sollten da auch Dinge hineinkommen, die grossmehrheitliche Zustimmung finden. Sie sollte auch nicht jede Legislaturperiode neu geschrieben werden müssen, auch wenn kleinere Änderungen selbstverständlich immer wieder vorgenommen werden können. Für uns ist die Debatte bezüglich der Fraktionspräsidien wichtig. Wir sagen klar, dass diese in der Geschäftsleitung sitzen sollen. Es muss aber eine Übergangsfrist geben, damit nicht eine heutige Fraktionspräsidentin dazu gezwungen wird, ihr Amt abzugeben, wenn sie in Konflikte kommt.

Michael Schmid (FDP): Ich schliesse mich dem Dank für die geleistete Arbeit des Büros und der Parlamentsdienste an. Ich muss einen ersten Wermutstropfen zum Prozess erwähnen. Roger Bartholdi (SVP) sagte, dass genügend Zeit vorhanden war. In Bezug auf das Verfahren in der Subkommission und im Büro mag das stimmen. Die Antragsfahne mit 60 Anträgen wurden mit der Ratspost vom 11. März 2021 verschickt. Den Fraktionen blieb eigentlich keine Gelegenheit mehr für eine Meinungsbildung. Dies hätte dieser Vorlage gutgetan. Diese Vorlage hat ein grundsätzliches Problem. Es wurde eingangs gesagt: Man nahm sich ursprünglich vor, eine Nachführung und keine materielle

Totalrevision vorzunehmen. Kontroverse Neuerungen sollten nicht mit dieser Totalrevision, sondern später mit einzelnen Vorlagen gemacht werden. Dies ist sachlich richtig, denn die bestehende Geschäftsordnung hat sich bewährt. Einerseits, weil sie Mut zur Lücke hatte im Wissen, dass bei Auftauchen eines nicht geregelten Problems die 125 Mitglieder des Gemeinderats entscheiden. Wir staunten immer wieder, wie viele Probleme in der bestehenden GeschO GR bereits durchdacht und einer guten Lösung zugeführt wurden. Dass nun diese Kompetenzverschiebung zur Geschäftsleitung vorgenommen wird, die alles nicht bereits Geregelter entscheiden können soll, wird in der nächsten Legislatur zweifellos für Ärger sorgen. Ärger und offene Fragen werfen auch andere neu eingefügte Punkte auf. Beispielsweise die Offenlegung der Interessensbindungen. Die FDP stellte sich auf den Standpunkt, dass jene Offenlegungsvorschriften weiter gelten sollen, über die das Volk debattiert und entschieden hat. Dies verlangt aus unserer Sicht die Offenlegung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Die Mehrheit des Büros sieht dies anders. Deshalb ist eine Aufsichtsbeschwerde hängig, die Martina Zürcher (FDP) und ich einreichten. Sie fügten in Artikel 63 der neuen GeschO GR neue Bestimmungen ein. Transparenz ist gut – aber zum Zweck dieser Bestimmungen gibt es noch viele offene Fragen. Ich nehme Artikel 63 litera c: «Beteiligungen an Organisationen des privaten Rechts, die mindestens 5 % des Gesellschaftskapitals oder des Stimmrechts umfassen.» Hier nehme ich zur Kenntnis: Wer 4,5 Prozent der Swiss Life oder der Credit Suisse innehat, müsste dies nicht offenlegen. Wer aber in einer Stockeigentümer- oder Erbgemeinschaft mehr als 5 Prozent innehat, muss dies offenlegen. Das ist eine Lösung auf der Suche nach Problemen und tatsächlichen und vermeintlichen Skandalen, die uns in der nächsten Legislatur noch beschäftigen wird. Genauso wie uns Artikel 63 litera f, «regelmässige Vertragsbeziehungen mit der Stadt», beschäftigen werden. Was ist damit gemeint? Ein Mietvertrag in einer städtischen Liegenschaft? Wohl ja. Stromlieferung durch ewz? Wahrscheinlich eher nicht. Man wäre besser beim Bestehenden geblieben und hätte das Kontroverse später diskutiert.

Änderungsanträge der Minderheit des Büros

Antrag 1

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Mark Richli (SP): Hier handelt es sich um eine erst vor ein paar Jahren eingeführte Bestimmung. Zusätzlich zur Alterspräsidentin oder dem Alterspräsidenten soll auch eine neu in den Rat gewählte, junge Person eine Ansprache halten. Im Büro und in der Subkommission führten wir ausführliche Diskussionen, ob auch immer «das an Jahren jüngste Mitglied» eine Rede halten sollte – auch dann, wenn es allenfalls schon vor vier Jahren gesprochen hätte. Dies ist mit der vorliegenden Formulierung gerade nicht gemeint. Die Minderheit findet offenbar, dass diese Bestimmung nicht dem angedachten Sinn entspricht und will sie nun überraschend ganz streichen. Die Mehrheit ist aber davon überzeugt, dass diese Formulierung eben gerade dem ursprünglichen Sinn entspricht. Deshalb hält sie daran fest.

Markus Kunz (Grüne): Ich muss Mark Richli (SP) leicht korrigieren. Die Debatte zu dieser Frage ist schon sehr alt. Sie wurde schon bei der letzten Revision der GeschO GR geführt. Wir Grünen wollten tatsächlich auf die ursprüngliche Idee zurückkommen, nämlich die Eröffnung der Amtsperiode durch Alter und Jugend. So war es auch beantragt im Beschlussantrag GR Nr. 2014/154. Alter fällt in der Regel mit Dienstalter zusammen. Jugend hingegen hat damit nichts zu tun. Die Idee war, dass die Stimme der Jugend spricht und das Parlament damit ein Signal gegen aussen gibt. Mit der vorliegenden Regelung kann es zur unsinnigen Situation kommen, dass das jüngste neu gewählte Mitglied keinesfalls jung ist. Das interessiert uns nicht sonderlich. Auf die Bestimmung, wie sie heute vorliegt, können wir verzichten.

Änderungsantrag 1 zu Art. 3 b. Eröffnung

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt die Streichung von Art. 3 Abs. 4.

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 1. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), Judith Boppert (SP), Dr. Davy Graf (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Markus Kunz (Grüne), Referent; 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Roger Bartholdi (SVP), Martin Bürki (FDP), Stephan Iten (SVP), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 64 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Gemeinsame Behandlung der Anträge 2 bis 4

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Mark Richli (SP): Die Frage der möglichen Stellvertretung in der künftigen Geschäftsleitung wurde im Büro und in der Subkommission sehr intensiv und sehr lange diskutiert. Die Mehrheit des Büros findet, dass es richtig und wichtig ist, dass ein Büromitglied an einer Bürositzung ersetzt werden kann. Es ist aber ebenfalls wichtig, dass ein Büromitglied nicht ein beliebiges Fraktionsmitglied für die Vertretung anfragen kann, sondern dass es gewählte Stellvertretende geben soll. Damit ist eine gewisse Kontinuität in der Geschäftsleitung gewährleistet. Die Mehrheit empfiehlt Ihnen, die Änderungsanträge zu den Artikeln 4, 6 und 8 abzulehnen.

Roger Bartholdi (SVP): Hier haben wir einen Antrag, bei dem es weder um Fisch noch Vogel geht. Ein neues Instrumentarium: Kein richtiges neues Mitglied, das aber auf Pikettdienst ist. Alle, die bereits einmal Pikettdienst leisteten, wissen, was das heisst. Die gewählten Stellvertreter müssten also jeden Sitzungstermin freihalten, damit man gegebenenfalls kurzfristig einspringen könnte. Das erste Problem ist, dass diese

9 / 47

Stellvertretung am entsprechenden Tag an keiner anderen Kommissionssitzung teilnehmen kann. Man schränkt die Stellvertretungen also sehr ein. Das zweite Problem betrifft ebenfalls den Sitzungstermin, denn auch das Privat- oder Berufsleben müsste zugunsten des Pikettdiensts zurücktreten und ist eingeschränkt. Einem Mitarbeiter auf Pikettdienst wird diese Zeit aber auch entschädigt, das ist eine ganz andere Voraussetzung. Das dritte Problem ist, dass sich dieses Mitglied auch ständig informieren muss, was ein grosser Aufwand ist. Der vierte Punkt ist: Wer möchte denn diesen unattraktiven Job machen, bei dem man eventuell einmal oder zweimal pro Jahr zum Einsatz kommt, aber das ganze Jahr in der Planung eingeschränkt ist? Das ist untauglich und nicht praktikabel.

Weitere Wortmeldung:

Martin Bürki (FDP): *Die FDP ist noch in der Enthaltung. Ursprünglich waren wir in der Ablehnung und wechselten dann in die Enthaltung, weil es eine Erleichterung für die Fraktionschefs sein könnte, sich ab und zu ersetzen zu lassen. Wir wechseln nun aber wieder in die Minderheit. Wir erachten den Zwang für Fraktionspräsidenten, die in der Geschäftsleitung sein müssen, als nicht rechters. Deshalb braucht es auch keine spezielle Erleichterung. Zu einer Begründung dieses Punkts komme ich im Rahmen des nächsten Antrags.*

Änderungsantrag 2 zu Art. 4 c. Wahlen

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 4:

[...]

² Anschliessend wählt der Gemeinderat:

- a. die Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten, die Mitglieder ~~und pro-Fraktion ein stellvertretendes Mitglied~~ der Geschäftsleitung sowie drei Ratssekretärinnen oder Ratssekretäre;

[...]

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 1. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Judith Boppart (SP), Dr. Davy Graf (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Roger Bartholdi (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP)
Enthaltung:	Martin Bürki (FDP), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

10 / 47

Änderungsantrag 3 zu Art. 6 Geschäftsleitung a. Zusammensetzung

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt die Streichung von Art. 6 Abs. 5.

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 1. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Judith Boppart (SP), Dr. Davy Graf (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Roger Bartholdi (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP)
Enthaltung:	Martin Bürki (FDP), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 4 zu Art. 7 b. Wahl und Amtsdauer

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 7:

¹ Die Wahl der Mitglieder ~~und der stellvertretenden Mitglieder~~ der Geschäftsleitung erfolgt durch den Gemeinderat.

[...]

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 1. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Judith Boppart (SP), Dr. Davy Graf (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Roger Bartholdi (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP)
Enthaltung:	Martin Bürki (FDP), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 5

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Mark Richli (SP): Die Mehrheit des Büros befürwortet die Mitgliedschaft des Fraktionspräsidiums in der Geschäftsleitung. So sind die in der Regel meinungsmachenden Fraktionsmitglieder im Büro eingebunden und die Absprachen können einfacher gemacht werden, als wenn es noch einen Umweg über die IFK oder ähnliches braucht. Wichtig ist allerdings aus organisatorischen Gründen, dass es dazu eine grosszügige Übergangsfrist gibt insbesondere für jene Fraktionspräsidien, die jetzt

im Amt sind, die sich eine Mitgliedschaft in der Geschäftsleitung aber nicht einrichten können oder wollen. Diese grosszügige Übergangsfrist befindet sich in den Übergangsbestimmungen in Artikel 134. Die Gesamtzahl der Geschäftsleitung soll gross genug sein, damit kleine Fraktionen mehr Flexibilität bekommen für den Fall, dass sie im Ratspräsidium vertreten sind.

Martin Bürki (FDP): *Die Mehrheit brachte in der Diskussion im Büro mehrfach das Argument vor, dass der Kantonsrat ja mit einer solchen Regelung gut gefahren sei. Das stimmt durchaus. Aber der Gemeinderat hat eine eigene Geschichte. Wir können uns selbst definieren und entscheiden, was besser zu uns passt; wir müssen nicht einfach den Kantonsrat kopieren. Der Zwang, dass Fraktionspräsidenten ins Büro kommen, ist aus unserer Sicht faktisch schlicht unnötig. Das Zusammenspiel zwischen Büro, IFK und Rat hat bisher bestens funktioniert. Wir sehen nicht ein Beispiel, bei dem ein effizienterer oder besserer Entscheid erfolgt wäre, wenn die Fraktionspräsidenten im Büro gewesen wären. Exemplarisch zeige ich das an der Anfechtung von Susanne Brunner (SVP) beim Bezirksrat auf, bei dem es um gendergerechte Sprache ging. Hier wurde von der SVP geklagt, obwohl der Fraktionspräsident der SVP im Büro sass und sich dort der Mehrheit beugen musste. Die neue Regelung ist zudem für kleinere Parteien schwierig und schlicht nicht zumutbar. Der Fraktionschef ist schon so zeitmässig sehr stark eingebunden und würde in Zukunft noch stärker eingebunden. Es ist bereits jetzt absehbar, dass viele Fraktionen auf ein Co-Fraktionspräsidium umstellen werden. Was passiert dann? Sind dann beide in der Geschäftsleitung vertreten? Entscheidet darüber die Ratsversammlung oder die Fraktion? Ist das Co-Präsidium dann automatisch Stellvertreter? All das sind Fragen, die noch zu Problemen führen können. Fazit: Die neue Regel führt nicht zu besseren oder effizienteren Entscheiden und stellt kleinere Parteien vor Probleme. Der Mehrwert ist null, die Probleme sind riesig.*

Weitere Wortmeldungen:

Martina Zürcher (FDP): *In der FDP-Fraktion kommt es nicht darauf an, wer etwas sagt, sondern was gesagt wird. Nur weil das Fraktionspräsidium neu in der Geschäftsleitung sein muss, heisst das noch lange nicht, dass die Fraktion dann mit den Entscheiden des Büros einverstanden ist. Offenbar ist das in anderen Fraktionen anders, ich weiss nicht, ob sie monarchisch oder patriarchisch organisiert sind und neben dem Fraktionspräsidium nur Kopfnicker haben.*

Michael Schmid (FDP): *Das ist eine Regelung, die auf der Suche nach Problemen und nicht nachvollziehbar ist. Wenn dies eine solche Superkommission gibt, müssten die Fraktionspräsidien von sich aus dort rein wollen. Diese Entscheidung können und müssen Sie aber den Fraktionen überlassen. Wenn der Zwang eingeführt würde, müssten – wie Mark Richli (SP) dies auch erwähnte – kleine Parteien zwei Mitglieder im Büro stellen, wenn sie gleichzeitig im Ratspräsidium vertreten sind. Wenn aber im Büro weiterhin die Ratsmehrheiten proportional abgebildet werden sollten, könnten wir das anhand des nächsten Amtsjahres betrachten. Die AL hat dann zwei Mitglieder in der Geschäftsleitung. Die SP bräuchte dann acht, die FDP vier Mitglieder. So kommen Sie schnell auf*

24 Mitglieder in dieser Geschäftsleitung. Wie Sie da zu effizienten Entscheiden kommen wollen mit zusätzlichen Kompetenzen ist mir schleierhaft. Versöhnlich kann ich sagen, dass es wahrscheinlich glücklicherweise nicht draufankommt, ob der Mehrheits- oder der Minderheitsantrag obsiegt. Denn diesen Zwang können Sie sowieso nicht rechtlich verbindlich vorgeben. Es ist in Artikel 35 Absatz 2 der neuen Gemeindeordnung klipp und klar geregelt, dass der Gemeinderat die Geschäftsleitung bestellt. Auch im Entwurf der Geschäftsordnung ist in Artikel 7 Absatz 1 klargestellt: «Die Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt durch den Gemeinderat.» Deshalb werden auch in Zukunft die Fraktionen nominieren und der Gemeinderat wählen.

Änderungsantrag 5 zu Art. 6 Geschäftsleitung a. Zusammensetzung

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 6:

¹ Die Geschäftsleitung besteht aus mindestens 15 Mitgliedern:

- a. der Präsidentin oder dem Präsidenten;
- b. den beiden Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten;
- c. den Präsidentinnen und Präsidenten der Fraktionen zehn weiteren Mitgliedern;
- d. den übrigen Mitgliedern.

[...]

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Roger Bartholdi (SVP), Judith Boppert (SP), Dr. Davy Graf (SP), Stephan Iten (SVP), Markus Kunz (Grüne), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Martin Bürki (FDP), Referent; 1. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), Guy Krayenbühl (GLP), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 6

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Mark Richli (SP): *Diese Bestimmung regelt, welches Gremium für Aufgaben zuständig ist, die keinem anderen Organ übertragen sind. Es ist aus Sicht der Mehrheit eine notwendige Rückfallposition, vor allem in Situationen, in denen die Fristen kurz sind. Dafür ist hauptsächlich die Geschäftsleitung geeignet. Man kann solche Notfallübungen nicht schnell dem ganzen Rat übertragen. Wenn es ganz umstritten ist, kann man es*

13 / 47

immer noch dem Rat übertragen. Es braucht ein Gremium, das Dinge regelt, die gegenwärtig noch nicht geregelt sind. Im Moment sind keine konkreten Fälle zu erkennen, es ist entsprechend etwas sehr Seltenes.

Martin Bürki (FDP): *Was war in den letzten zwanzig Jahren, in denen wir diese Regel nicht hatten? Es funktionierte. Der Gemeinderat zeichnete sich durch seine grosse Flexibilität aus. Je nach dem, was beschlossen werden musste, konnte die IFK, das Büro oder der ganze Rat entscheiden. Diese Flexibilität ist eine Stärke des bisherigen Systems, die man einfach über Bord kippt. Egal, was in Zukunft passiert: Es wird in der Geschäftsleitung geregelt werden, ob es Sinn ergibt oder nicht. Das oberste Gremium für Unvorhergesehenes sollte aus unserer Sicht der Gesamtrat sein und nicht eine ausgewählte Gruppe von Mitgliedern, worunter der Rat nicht einmal einen Drittel demokratisch bestimmen kann.*

Änderungsantrag 6 zu Art. 8 c. Allgemeines

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt die Streichung von Art. 8 Abs. 1 lit. e.

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Roger Bartholdi (SVP), Judith Boppart (SP), Dr. Davy Graf (SP), Stephan Iten (SVP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Martin Bürki (FDP), Referent; 1. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 7

Kommissionsmehrheit/-minderheiten:

Mark Richli (SP): *Die Mehrheit findet, die Geschäftsleitung kann den Kommissionen mit Fristen verbundene administrative Weisungen geben, wo das notwendig ist. Unter anderem kann so gerade für die beförderliche Erledigung von Kommissionsarbeiten gesorgt werden, sollte dies eine Kommission einmal nicht von sich aus tun. Auch dies ist ein sehr seltener Fall. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass sich eine Kommission einmal ihrer Arbeit entzogen hätte. Falls dies aber einmal der Fall sein sollte, braucht es diese Kompetenz. Beide verschieden gelagerten Änderungsanträge, die dies einschränken, sind abzulehnen.*

Roger Bartholdi (SVP): *Die drei Anträge unterscheiden sich durch Nuancen. Für uns aus der Minderheit 1 ist am wichtigsten, dass der Punkt der «beförderlichen Erledigung*

der Kommissionsarbeit» an erster Stelle kommt. Auch mit der Erteilung der administrativen Weisungen sind wir einverstanden. Wir sind aber bezüglich der Fristen anderer Meinung als die Minderheit 2. Fristen sollen gegeben werden können, damit die jeweilige Kommission weiss, bis wann sie etwas zu liefern hat. Das Parlament ist immer sehr grosszügig, wenn es um Fristen geht.

Martin Bürki (FDP): *Ich fasse die letzten beiden Abstimmungen zusammen. Erstens sagten wir, dass die Fraktionschefs in der Geschäftsleitung sein müssen und wir einen Teil der Geschäftsleitung nicht im Rat selbst bestimmen können. Zweitens beschlossen wir, dass auch andere Dinge nicht mehr wie bis anhin möglich sind. Dem nicht genug: Nun sollen auch noch die Kommissionen bevormundet werden. Diese sind demokratisch im Rat bestimmt. Neu soll man ihnen Weisungen erteilen können, was sie wie zu tun haben. Aus unserer Sicht geht dies schlicht nicht. Die Kommissionen und deren Präsidenten sind alles mündige Personen. Ihnen wird das Recht abgesprochen, eigenständig zu entscheiden. Zudem sind die Kommissionen tiefer in einer Materie drin und können besser entscheiden als das neu geschaffene Zentralbüro.*

Weitere Wortmeldung:

Michael Schmid (FDP): *Auch hier: Lösungen auf der Suche nach einem Problem. Mark Richli (SP) sagte, es sei ein theoretischer Fall. Wir alle können uns nicht erinnern, dass sich ein solches Problem aktiv gestellt hätte. In der geltenden Geschäftsordnung gäbe es eine einfache Lösung: Ein Beschlussantrag im Plenum, dass ein Geschäft ins Plenum gebracht werden soll. So würde man es jetzt machen. Mit der neuen Regelung setzt die Geschäftsleitung eine Frist. Was ist denn, wenn die Kommission diese nicht einhält? Was ist, wenn die Kommission mit dem Beschlussantrag in den Rat gelangt, dass sie doch noch mehr Zeit benötigt? Das ist nicht durchgedacht. Ich hoffe, wir werden es praktisch nie durchspielen müssen.*

Änderungsantrag 7 zu Art. 11 f. Befugnisse gegenüber den Kommissionen

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 11:

Die Geschäftsleitung:

[...]

- b. sorgt für die beförderliche Erledigung der Kommissionsarbeiten und kann den Kommissionen diesbezüglich administrative Weisungen erteilen und Fristen setzen~~kann den Kommissionen administrative Weisungen erteilen sowie Fristen setzen und sorgt für die beförderliche Erledigung der Kommissionsarbeiten;~~

[...]

15 / 47

Die Minderheit 2 des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 11:

Die Geschäftsleitung:

[...]

- b. sorgt für die beförderliche Erledigung der Kommissionsarbeiten und kann den Kommissionen diesbezüglich administrative Weisungen erteilen ~~kann den Kommissionen administrative Weisungen erteilen sowie Fristen setzen und sorgt für die beförderliche Erledigung der Kommissionsarbeiten;~~

[...]

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Judith Boppart (SP), Dr. Davy Graf (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Michel Urben (SP)
Minderheit 1: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP)
Minderheit 2: Martin Bürki (FDP), Referent; 1. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), Albert Leiser (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	72 Stimmen
Antrag Minderheit 1	15 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>29 Stimmen</u>
Total	116 Stimmen
= absolutes Mehr	59 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Antrag 8

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Mark Richli (SP): Hier geht es darum, dass die Geschäftsleitung einer anderen als der für eine Vorlage zuständigen Kommission einen Mitbericht in Auftrag geben kann, wenn es Geschäfte in ihrer sachlichen Zuständigkeit betrifft. Meistens laden die zuständigen Kommissionen von selbst eine Kommission zu einem Mitbericht ein, wenn dies sinnvoll ist. Sollte sich eine Kommission einmal weigern, sollte es möglich sein, dass die Geschäftsleitung dies veranlasst.

Markus Kunz (Grüne): Im Unterschied zu den vorherigen Bestimmungen ist dies tatsächlich ein Fall einer überflüssigen Bestimmung. Die bisherige Regelung hat sich

16 / 47

bewährt. Deshalb muss diese Bestimmung – die übrigens aus der Musterverordnung kommt – nicht übernommen werden. Die Kommissionen können und sollen selbst entscheiden, wen sie um einen Mitbericht bitten. Jede Kommission soll auch selbst entscheiden können, ob sie einen Mitbericht erstellen möchte, wenn sie von einer anderen Kommission angefragt wird. Dazu braucht es die Geschäftsleitung nicht.

Änderungsantrag 8 zu Art. 11 f. Befugnisse gegenüber den Kommissionen

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt die Streichung von Art. 11 lit. c.

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 1. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), Roger Bartholdi (SVP), Judith Boppart (SP), Dr. Davy Graf (SP), Stephan Iten (SVP), Guy Krayenbühl (GLP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Markus Kunz (Grüne), Referent; 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Martin Bürki (FDP), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 9

Kommissionsmehrheit/-minderheiten:

Mark Richli (SP): *Zur Öffentlichkeit oder Nichtöffentlichkeit der Geschäftsleitungsprotokolle gab es eine lange Diskussion. Die Mehrheit hält an der Nichtöffentlichkeit fest, weil die Öffentlichkeit die Beratungen stark beeinträchtigen würde und beispielsweise Versuchsballone oder ähnliches in einer Diskussion verhindern könnte. Eine kleine Mehrheit möchte aber nicht so weit gehen, das Zitieren aus einzelnen Abschnitten aus GL-Protokollen zu verbieten oder zu verbieten, dass die Urheber von Voten in der GL nicht in der Ratsdebatte bekannt gegeben werden können.*

Guy Krayenbühl (GLP): *Es wurde bereits gesagt, dass den GL-Protokollen nicht öffentlicher Charakter zukommt. Dies führt teilweise etwas zu Unsicherheiten bei Ratsmitgliedern. Deshalb möchten wir Absatz 5 und 6 präzisieren und festhalten, dass keine Wortzitate erfolgen und die Namen von Kommissionsmitgliedern im Zusammenhang mit ihren Voten nicht genannt werden dürfen. Wir denken, dies ist für den Meinungsbildungsprozess förderlich. Man soll in den Kommissionen auch den Parteistandpunkt mal verlassen können und ein wenig ausloten, was möglich ist.*

Mischa Schiwow (AL): *Die FDP- und die AL-Fraktion wünschen sich mehr Transparenz bei den Protokollen und somit bei den Überlegungen, die zu einer Entscheidung führten. Gerade bei der Geschäftsleitung, die nun zusätzliche Befugnisse*

17 / 47

bekommt, begrüßen wir es, wenn Entscheide nachvollzogen werden können. Wenn dabei die Positionen sinngemäss wiedergegeben werden können, aber Zitate unter Zuordnung der Voten auf einzelne Kommissionsmitglieder nicht zulässig sein sollen, ist das ein Witz. Bei kleinen Fraktionen, die nur eine Vertretung in der Geschäftsleitung haben, sind Rückschlüsse jederzeit möglich. Grösseren Fraktionen hingegen wird somit implizit die Freiheit zugestanden, in der GL eine von der Partei abweichende Meinung zu vertreten, weil dies dann unter dem Siegel der Verschwiegenheit bliebe. Wir sehen hier einen übertriebenen Schutz der GL-Mitglieder und eine Verkürzung der Meinungsvielfalt. Wieso sollte die Öffentlichkeit nicht erfahren, dass Meinungsdivergenzen nicht nur entlang der Parteigrenzen verlaufen, sondern manchmal eben auch innerhalb. Zudem ist es doch so, dass gerade bei umstrittenen Geschäften, die auch die öffentliche Meinung erhitzen, durchsickert, dass es abweichende Meinungen gab. Wir finden, dass es auch gegenüber der Bevölkerung wichtig ist, aufzuzeigen, wie die Entscheide zustande gekommen sind. Wir beantragen die Streichung der Absätze 4 und 5. Zur Position der AL bei einer zweiten Abstimmung: Den Antrag einer zusätzlichen Verschärfung, die die GLP, die Grünen und die SVP fordern, lehnen wir ab. Logischerweise werden wir auch bei Antrag 18 betreffend dem Artikel 36 zusammen mit der FDP verlangen, dass Protokolle nicht öffentlich sind bis zur Überweisung an den Gemeinderat.

Weitere Wortmeldung:

Martin Bürki (FDP): *Es wurde vom Mehrheitssprecher gesagt, dass es die Debatten im Büro massiv ändern würde, wenn sie öffentlich würden. Ich bin in mich gegangen und musste feststellen, dass ich in den letzten Jahren keine einzige Aussage im Büro anders gemacht hätte, wenn es im Nachhinein öffentlich geworden wäre. Eine wichtige Präzisierung: Wir verlangen mit der Minderheit nicht, dass die Protokolle sofort nach der Sitzung öffentlich sind, sondern nach Abschluss eines Geschäfts oder wenn es im Rat debattiert wird. Versuchsballone können also sehr wohl steigen gelassen werden und man kann ganz normal verhandeln. Erst im Nachhinein soll es transparent sein. Gerade jetzt, wo das Büro viel mehr Kompetenzen bekommt, ist es zur Akzeptanz des Entscheids unabdingbar, dass mehr Transparenz herrscht.*

Änderungsantrag 9 zu Art. 12 g. Protokolle

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 12:

[...]

⁵ In Ratsdebatten können die Beratungen der Geschäftsleitung über abgeschlossene Geschäfte sinngemäss wiedergegeben werden, soweit es für die Beratung des Geschäfts erforderlich ist und die Informationen nicht unter Geheimhaltung stehen. Dabei darf nicht wörtlich aus Protokollen der Geschäftsleitung zitiert werden.

⁶ Die Urheberinnen und die Urheber von Voten in der Geschäftsleitung dürfen der Öffentlichkeit nicht bekannt gegeben werden.

Die Minderheit 2 des Büros beantragt die Streichung von Art. 12 Abs. 4–5:

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Judith Boppart (SP), Dr. Davy Graf (SP), Michel Urben (SP)
Minderheit 1:	Guy Krayenbühl (GLP), Referent; 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Markus Kunz (Grüne)
Minderheit 2:	1. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), Referent; Martin Bürki (FDP), Albert Leiser (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	38 Stimmen
Antrag Minderheit 1	48 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>28 Stimmen</u>
Total	114 Stimmen
= absolutes Mehr	58 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 2 ausgeschieden.

2. Abstimmung:

Dem Antrag der Mehrheit wird mit 68 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zugestimmt.

Antrag 10

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Mark Richli (SP): Die Mehrheit findet, es reiche, wenn eine Ratspräsidentin oder ein Ratspräsident die Sitzungsleitung nur für die Dauer des eigenen Votums abgibt, wenn sie oder er an der Beratung teilnimmt. Der Antrag der Minderheit ist weder notwendig noch zielführend.

Roger Bartholdi (SVP): Es kommt selten vor, wenn ein Ratspräsident oder eine Ratspräsidentin das Wort zu einer Debatte ergreift. Nichtsdestotrotz soll dieses Recht vorhanden sein. Sollte sich ein Ratspräsident aber in der Debatte bemerkbar machen

19 / 47

wollen, muss man Farbe bekennen und sagen, dass eine Meinung nach aussen vertreten wird. Dann kann man nicht mehr oben auf dem Bock sitzen. Das ist aus unserer Sicht nicht mehr mit der Neutralität, Fairness und Unabhängigkeit vereinbar. Es soll möglich sein, dass sich der Ratspräsident einbringt, aber dann muss er für die Dauer des Geschäfts die Sitzungsleitung abgeben.

Änderungsantrag 10 zu Art. 19 Präsidium

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 19:

[...]

² Will sich die Präsidentin oder der Präsident an der Beratung eines Geschäfts beteiligen, ist die Leitung der Verhandlungen dieses Geschäfts bis und mit der Abstimmung einer Vizepräsidentin oder einem Vizepräsidenten zu übergeben.

[...]

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 1. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Judith Boppart (SP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Roger Bartholdi (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Gemeinsame Behandlung der Anträge 11 bis 14

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Mark Richli (SP): *Bei den vier Anträgen geht es immer um das Gleiche, nämlich um die Möglichkeit geheimer Abstimmungen. Die Mehrheit des Büros möchte die Möglichkeit geheimer Abstimmungen beibehalten. Das braucht es in ganz seltenen Fällen. Darum sollen die Formulierungen in den Artikeln 120, 121 und 123 wie vorgeschlagen beibehalten werden. Der Streichungsantrag zum ganzen Artikel 125 der Minderheit ist abzulehnen.*

Martin Bürki (FDP): *Für die FDP ist es wichtig, durch diese Revision mehr Transparenz zu schaffen. Die geheime Abstimmung widerspricht dieser Transparenz und ist nicht mehr zeitgemäss. Wir leben in einer Zeit, wo die Menschen ihr halbes Leben mit allen und jedem teilen. Es wird häufig argumentiert, die geheime Abstimmung sei ein Recht einer Minderheit. Aber was ist das Ziel, warum verlangt man eine geheime*

20 / 47

Abstimmung? Sie basiert auf der Hoffnung, dass sich einzelne Ratsmitglieder nicht an die Parteidisziplin halten und Mehrheiten eventuell wechseln könnten. In meinen acht Jahren im Parlament habe ich noch nie einen erfolgreichen Versuch einer solchen geheimen Abstimmung erlebt. Dazu ist die geheime Abstimmung in einem Parlament völlig artenfremd. Das Parlament ist ein Ort, an dem man öffentlich diskutiert und seine Meinung begründet. Damit der Entscheid akzeptiert wird, muss er auch transparent sein. Nach einer öffentlichen Debatte eine geheime Abstimmung zu machen, tritt die Transparenz mit Füßen und widerspricht dem Gedanken des offenen Parlaments.

Änderungsantrag 11 zu Art. 20 Ratssekretariat

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 20:

[...]

³ Das Ratssekretariat:

[...]

d. leitet das Wahlbüro bei geheimen Wahlen und Abstimmungen;

[...]

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 1. Vizepräsident Mischa Schiow (AL), 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Roger Bartholdi (SVP), Judith Boppart (SP), Dr. Davy Graf (SP), Stephan Iten (SVP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Martin Bürki (FDP), Referent; Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 12 zu Art. 121 Allgemeines

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 121:

[...]

⁵ Bei geheimen Wahlen und Abstimmungen amten die Stimmzählerinnen oder die Stimmzähler und ein Mitglied des Ratssekretariats als Wahlbüro.

[...]

21 / 47

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 1. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Roger Bartholdi (SVP), Judith Boppart (SP), Dr. Davy Graf (SP), Stephan Iten (SVP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Michel Urben (SP)

Minderheit: Martin Bürki (FDP), Referent; Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 13 zu Art. 123 Abstimmungen a. Allgemeines

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 123:

¹ Die Abstimmungen werden unter Vorbehalt von Art. 125 offen durchgeführt.

[...]

³ Erfolgt die Stimmabgabe offen, ist bei Stimmgleichheit ist derjenige Antrag angenommen, für den die Präsidentin oder der Präsident gestimmt hat; hat sie oder er sich der Stimme enthalten, trifft sie oder er den Stichentscheid.

[...]

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 1. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Roger Bartholdi (SVP), Judith Boppart (SP), Dr. Davy Graf (SP), Stephan Iten (SVP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Michel Urben (SP)

Minderheit: Martin Bürki (FDP), Referent; Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 14 zu Art. 125 c. Geheime Abstimmung

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt die Streichung von Art. 125.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 1. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Roger Bartholdi (SVP), Judith Boppart (SP), Dr. Davy Graf (SP), Stephan Iten (SVP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Michel Urben (SP)

Minderheit: Martin Bürki (FDP), Referent; Albert Leiser (FDP)

22 / 47

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Gemeinsame Behandlung der Anträge 15 bis 17

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Mark Richli (SP): Die Mehrheit steht für eine volle ratsinterne Transparenz der Kommissionsarbeit ein. Aus diesem Grund sollten sämtliche Protokolle und Akten aller Kommissionen allen Ratsmitgliedern und dem Stadtrat zugänglich gemacht werden. Ausdrücklich soll dies auch für die beiden Aufsichtskommissionen Rechnungsprüfungskommission (RPK) und Geschäftsprüfungskommission (GPK) gelten. Sie sollen nicht als Blackboxes innerhalb des Rats funktionieren können. Von der Offenlegung ausgenommen sind selbstverständlich alle Akten und Protokolle die der Geheimhaltung unterstellt sind.

Markus Kunz (Grüne): Das Gegenteil von gut ist gut gemeint. Die Ratsmehrheit möchte mit dieser Bestimmung maximale Transparenz schaffen. Ihr werdet damit genau das Gegenteil bewirken. Eine Kommission ist nicht gleich Kommission. Die beiden Aufsichtskommissionen RPK und GPK haben es oft mit heiklen Geschäften zu tun, deren Behandlung man nicht sofort und überall offenlegen möchte. Die Offenlegung dieser Interna wäre auch nicht zweckdienlich. Wenn der Rat findet, er wisse es besser, wird das passieren, was heute bereits der Fall ist: Es werden immer mehr Informationen unter Geheimhaltung gestellt. Das ist die logische Konsequenz. Das ist ein formvollendeter Knieschuss des Parlaments. Man hätte es besser bei der bisherigen Regelung belassen, gemäss der die Fraktionspräsidien und übrigens auch sämtliche Ratsmitglieder Zugang haben – einfach über die Hürde der Parlamentsdienste. Ich bin nicht sicher, ob dies allen im Saal bekannt ist. Der Vorwurf, die beiden Aufsichtskommissionen seien eine Dunkelkammer zielt ins Leere. Wir Grünen schlugen vor, dass sie einen jährlichen Tätigkeitsbericht verfassen sollen. Das möchte das Parlament auch nicht. Beim Antrag 16 handelt es sich um einen Eventualiter-Antrag. Wenn wir bei Antrag 15 unterliegen, soll wenigstens gewährleistet sein, dass das GPK-Protokoll im Sinn der Gewaltentrennung nicht auch sofort dem Stadtrat zugänglich gemacht werden. Die GPK ist das wichtigste Instrument des Rats bei der Oberaufsicht und es ist im Lichte der PUK-Debatte vor wenigen Wochen komplett absurd, wenn die internen Verhandlungen unserer Oberaufsicht sofort dem beaufsichtigten Gremium vorgelegt werden. Die GPK muss die Möglichkeit haben, unbeeinflusst und unabhängig Verdachtsmomente zu diskutieren, auch wenn sie dann vielleicht keine weiteren Untersuchungshandlungen nach sich ziehen. Beim Antrag 17 geht es analog dazu um das Akteneinsichtsrecht. Hier gilt genau die gleiche Argumentation. Transparenz ist eine gute Sache. Es gibt kaum eine Partei, die sich auf allen Ebenen so stark für Transparenz einsetzt wie die Grünen. Manchmal geht es aber darum, dass man in Ruhe und intern seine Arbeit machen kann.

23 / 47

Änderungsantrag 15 zu Art. 36 n. Protokolle

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 36:

[...]

³ Die Protokolle der Kommissionen, ausser der RPK und GPK, werden allen Mitgliedern des Gemeinderats sowie dem Stadtrat sofort nach Fertigstellung zugänglich gemacht, unter dem Vorbehalt der Genehmigung gemäss Abs. 2 und der Geheimhaltung gemäss Art. 39 Abs. 2.

[...]

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 1. Vizepräsident Mischa Schiow (AL), Roger Bartholdi (SVP), Judith Boppert (SP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Stephan Iten (SVP), Guy Krayenbühl (GLP), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Minderheit: Markus Kunz (Grüne), Referent; 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 16 zu Art. 36 n. Protokolle

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgenden neuen Art. 36 Abs. 9:

[...]

1. ⁹ Ausgenommen von Abs. 3 sind die Protokolle der GPK. Diese werden nur dem Gemeinderat, jedoch nicht dem Stadtrat zugänglich gemacht.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 1. Vizepräsident Mischa Schiow (AL), Roger Bartholdi (SVP), Judith Boppert (SP), Dr. Davy Graf (SP), Stephan Iten (SVP), Guy Krayenbühl (GLP), Michel Urben (SP)

Minderheit: Markus Kunz (Grüne), Referent; 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Martin Bürki (FDP), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 17 zu Art. 37 o. Akteneinsichtsrecht und Informationszugang

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 37:

¹ Die Akten ~~der Geschäftsleitung und~~ der Kommissionen, ausser der RPK und GPK, werden allen Mitgliedern des Gemeinderats zugänglich gemacht.
[...]

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 1. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), Roger Bartholdi (SVP), Judith Boppert (SP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Stephan Iten (SVP), Guy Krayenbühl (GLP), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)
Minderheit: Markus Kunz (Grüne), Referent; 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 18

Kommissionsmehrheit/-minderheiten:

Mark Richli (SP): *Antrag 18 betrifft die Kommissionsprotokolle. Die Mehrheit hält daran fest, dass Kommissionsprotokolle nicht öffentlich sind, weil das die Kommissionsberatungen beeinträchtigen würde. Ansonsten gilt, was ich bei Antrag 9 bezüglich der GL-Protokolle gesagt habe.*

Martin Bürki (FDP): *Hier wird häufig argumentiert, dass keine Diskussionen mehr wie bis anhin in den Kommissionen möglich sein werden. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Protokolle öffentlich gemacht würden, nachdem das Geschäft abgeschlossen ist und im Rat diskutiert werden soll. Dann soll die ganze Beratung transparent und öffentlich sein. Überlegen Sie sich mal, ob Sie sich wirklich anders verhalten und gewisse Dinge in der Kommission nicht mehr sagen würden, wenn das nachher im Protokoll transparent nachzulesen wäre. Ich glaube, das wäre bei den wenigsten der Fall. Zudem haben wir heute den relativ absurden Fall, dass Öffentlichkeitsvorgaben sehr häufig missachtet werden und vertrauliche Informationen aus den Kommissionen hinausgelangen. Was dann passiert, ist, dass alle, die sich an die Regeln halten, schweigen müssen. Das heisst, dass die Person, die das Vertrauen bricht, krass bevorteilt wird und ihr niemand ohne Regelverstoss widersprechen kann. Es sollen alle mit gleichen Spiessen agieren können. Die jetzige Geheimhaltung ist unnötig und zu umfassend. Wir fordern mehr Transparenz.*

Guy Krayenbühl (GLP): *Die Minderheit 2 fordert das analog Gleiche wie im Antrag 9. Wir möchten Rechtssicherheit schaffen, indem keine Wortzitate gemacht und keine Mitglieder genannt werden dürfen. Wir denken, dass dies für den Meinungsbildungsprozess in den Kommissionen förderlich ist.*

25 / 47

Änderungsantrag 18 zu Art. 36 n. Protokolle

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 36:

[...]

⁶ Die Protokolle sind nicht öffentlich bis zur Überweisung des Geschäfts an den Gemeinderat.

~~⁷ In Ratsdebatten können die Kommissionsberatungen über abgeschlossene Geschäfte sinngemäss wiedergegeben werden, soweit es für die Beratung des Geschäfts im Gemeinderat erforderlich ist und die Informationen nicht unter Geheimhaltung stehen.~~

Die Minderheit 2 des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 36:

[...]

⁷ In Ratsdebatten können die Kommissionsberatungen über abgeschlossene Geschäfte sinngemäss wiedergegeben werden, soweit es für die Beratung des Geschäfts im Gemeinderat erforderlich ist und die Informationen nicht unter Geheimhaltung stehen. Dabei darf nicht wörtlich aus Kommissionsprotokollen zitiert werden.

⁸ Die Urheberinnen und die Urheber von Voten in den Kommissionen dürfen der Öffentlichkeit nicht bekannt gegeben werden.

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Judith Boppart (SP), Dr. Davy Graf (SP), Michel Urben (SP)
Minderheit 1:	Martin Bürki (FDP), Referent; 1. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), Albert Leiser (FDP)
Minderheit 2:	Guy Krayenbühl (GLP), Referent; 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Markus Kunz (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	41 Stimmen
Antrag Minderheit 1	27 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>47 Stimmen</u>
Total	115 Stimmen
= absolutes Mehr	58 Stimmen

26 / 47

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 1 ausgeschieden.

2. Abstimmung:

Dem Antrag der Mehrheit wird mit 67 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zugestimmt.

Gemeinsame Behandlung der Anträge 19 und 20

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Mark Richli (SP): Die Mehrheit befürwortet es, dass die beiden Aufsichtskommissionen RPK und GPK Protokolle und Akten, die der Geheimhaltung unterstellt sind, gegenseitig austauschen können. Dass die Geheimhaltung uneingeschränkt gilt, ist selbstverständlich, muss aber hier festgehalten werden.

Markus Kunz (Grüne): Die automatische Verknüpfung der Geheimhaltung in den beiden Aufsichtskommissionen ist aus unserer Sicht weder zielführend noch intelligent. Ob dies überhaupt rechtens ist, müssen andere entscheiden. Wir verstehen nicht, was es bringen soll, wenn man die Aufsichtskommissionen in dieser Frage entmündigt. Der Geheimhaltungsentscheid ist immer ein autonomer Entscheid einer Kommission. Weil er auf einem Mehrheitsbeschluss beruht, beruht er auch auf dem autonomen Entscheid jedes Kommissionsmitglieds. Es gibt gute Gründe, warum man bei verschiedenen Fragen entscheiden kann, keine Geheimhaltung zu wollen – etwa, weil man das Geschäft mit der Fraktion diskutieren möchte. Dies kann dann dazu führen, dass man ein paar Papiere weniger zu sehen bekommt. Diese Selbständigkeit wird mit diesen Absätzen genommen. Auch die Aufhebung einer Geheimhaltung verkompliziert sich mit einer solchen Verknüpfung. Ob die Verknüpfung in jedem Fall Sinn ergibt, ist sowieso unklar. Es gibt Geschäfte, die in der RPK geheim sein müssen, in der GPK aber nicht und umgekehrt. Wir lehnen diesen unnötigen Automatismus ab, der zudem nichts bringt. Antrag 20 äussert sich entsprechend zu den Akten. Dort gilt genau dasselbe. Bleibt noch die abschliessende Bemerkung, dass der gleiche Effekt – der einer parallelen Geheimhaltung – problemlos freiwillig und eigenverantwortlich erreicht werden kann.

Änderungsantrag 19 zu Art. 36 n. Protokolle

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt die Streichung von Art. 36 Abs. 4 und 5.

27 / 47

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 1. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), Roger Bartholdi (SVP), Judith Boppert (SP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Stephan Iten (SVP), Guy Krayenbühl (GLP), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Minderheit: Markus Kunz (Grüne), Referent; 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 20 zu Art. 37 o. Akteneinsichtsrecht und Informationszugang

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt die Streichung von Art. 37 Abs. 3 und 4.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 1. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), Roger Bartholdi (SVP), Judith Boppert (SP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Stephan Iten (SVP), Guy Krayenbühl (GLP), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Minderheit: Markus Kunz (Grüne), Referent; 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 21

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Mark Richli (SP): *Bei diesen beiden Absätzen geht es um den Informationszugang gemäss dem kantonalen Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG). Die Mehrheit findet es richtig, dass die Geschäftsleitung als geschäftsführendes Organ über einen Informationszugang gemäss IDG entscheidet. Solche Gesuche gehen meist lange nach Abschluss des betreffenden Geschäfts durch die Kommissionen ein. Die Geschäfte liegen somit meist nicht mehr in deren Kompetenz. Die Kommissionen sollten jedoch angehört werden, wenn Dokumente aus ihrem Bereich betroffen sind.*

Martin Bürki (FDP): *Ich möchte zuerst darüber informieren, dass die Minderheit ihren Antrag abändert. Der Antrag lautet neu: «Über den Informationszugang gemäss IDG entscheidet die zuständige Kommission.» Absatz 7 wird gestrichen. Der Zusatzsatz von Absatz 6 wird ebenfalls gestrichen. Diese Änderung wurde mit allen Parteien in der Minderheit abgesprochen. Wir sind hier wieder beim Thema Geschäftsleitung und Superkommission. Kommissionspräsidien und Kommissionen als Ganzes sollen als unmündig erklärt werden, einen fundierten Entscheid zum IDG-Gesuch treffen zu können. Jede Anfrage und jeder Sachverhalt zu IDG ist einzigartig und muss im Wissen über das ganze Geschäft und die Beratungen getätigt werden. Einen solchen Entscheid*

kann die Kommission, die das Geschäft beraten hat, besser, schneller und effizienter fassen als die Geschäftsleitung. Die Mitglieder der Geschäftsleitung müssen sich aufwendig in den ganzen Sachverhalt einarbeiten. Wir wollen hier immer mehr Effizienz für den Rat schaffen, führen hier aber eine Regel ein, die zu Ineffizienz führt. Problematisch wird es zudem, wenn eine Kommission ein Geschäft unter Geheimhaltung gestellt hat. Dann müsste zuerst die Geheimhaltung auf die Geschäftsleitung erweitert werden. Wenn die Geschäftsleitung der Kommission dann in den Rücken fällt, kann es problematisch werden. Gerade wenn man es in der GPK oder der RPK mit Whistleblowern zu tun hat, könnte dies verheerend sein und das Vertrauen in die Kommissionen und das ganze Meldewesen zerstören. Bisher war absehbar, dass der Antrag in der Minderheit ist. Der abgeänderte Antrag kann im Rat eine Mehrheit finden. Deshalb haben wir nochmals gewisse Abklärungen unternommen. Als wir den Änderungsantrag formulierten, sah der Text vor, dass ein unterliegendes Kommissionsmitglied den Entscheid an den Rat weiterziehen könnte. So wie es jetzt formuliert ist, könnte ein beliebiges Mitglied jeden IDG-Entscheid an den Rat weiterziehen. Es wäre absehbar, dass bei jedem abgelehnten IDG-Gesuch der Antragsteller es an den Gesamtrat weiterziehen würde. Das ist nicht zielführend. Deshalb muss dieser Satz gestrichen werden. Die Kommissionen sollen die Kompetenz zur Beurteilung der IDG-Gesuche haben.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *In der GPK hatten wir eine längere Diskussion um den Punkt, dass GPK und RPK ihre Geheimhaltung wirklich wahren können. Es wäre unter keinem Titel zu verantworten, wenn die zugesagte Geheimhaltung – beispielsweise Whistleblowern gegenüber – übersteuert werden könnte. Es hätte die Möglichkeit gegeben, dies mit einem zusätzlichen Antrag zu klären. Darauf wurde verzichtet, weil sonst die beiden Anträge der Mehr- und der Minderheit als Phantomanträge im Raum gestanden hätten. Es ist nun so, dass die SVP von der Mehrheit in die Minderheit wechselt und dadurch sichergestellt wird, dass die Geheimhaltung nicht durch ein anderes Organ übersteuert werden kann. Im Falle der Geheimhaltung kann jene Kommission entscheiden, die die Geheimhaltung gewährt hat. Sie würde nicht nur konsultiert, denn bei einer Konsultation hat man die Mitbestimmung aus der Hand gegeben.*

Mark Richli (SP): *Die Ausführungen von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) zeigen, dass offenbar das Problem teilweise nicht ganz erfasst wurde. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es möglich ist, eine Information nach IDG herauszugeben, die unter Geheimhaltung steht. Dieses Problem stellt sich nicht. Wenn etwas geheim ist, bleibt es geheim. Obwohl ich nicht Jurist bin, kann eine solche Information meiner Meinung nach nicht herausgegeben werden.*

Änderungsantrag 21 zu Art. 37 o. Akteneinsichtsrecht und Informationszugang

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 37:

[...]

⁶ Über den Informationszugang gemäss IDG entscheidet die Geschäftsleitung-zuständige Kommission. Der Entscheid kann an den Rat weitergezogen werden.

⁷ Betrifft das Gesuch Informationen aus einer Kommission, ist diese vorgängig zur Stellungnahme einzuladen.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Roger Bartholdi (SVP), Judith Boppart (SP), Dr. Davy Graf (SP), Stephan Iten (SVP), Guy Krayenbühl (GLP), Michel Urben (SP)
Minderheit: Martin Bürki (FDP), Referent; 1. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP)

Die Minderheit des Büros beantragt neu folgende Änderung von Art. 37:

⁶ Über den Informationszugang gemäss IDG entscheidet die Geschäftsleitung-zuständige Kommission.

⁷ Betrifft das Gesuch Informationen aus einer Kommission, ist diese vorgängig zur Stellungnahme einzuladen.

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 40 gegen 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Antrag 22

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Mark Richli (SP): Die GPK verfasst seit einigen Jahren jährlich einen Tätigkeitsbericht. Die Mehrheit hält es nicht für notwendig, dies verbindlich so in der GeschÖ GR zu verankern. Die GPK tut dies freiwillig und selbständig. Wenn sie es einmal nicht machen wollen würde, hätte dies vermutlich einen Grund.

Roger Bartholdi (SVP): Es geht hier nicht nur um eine Berichterstattung gegenüber dem Parlament, sondern auch gegenüber der Öffentlichkeit. Die GPK ist ein wichtiges Instrument, sie hat die Oberaufsicht inne. Es ist wichtig, dass die Bevölkerung weiss, was dort läuft. Deshalb finden wir es richtig und wichtig, dass der Tätigkeitsbericht dem Parlament vorgestellt und der Öffentlichkeit bekannt gemacht wird.

Änderungsantrag 22 zu Art. 41 Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgenden neuen Art. 41 Abs. 3:
[Die bisherigen Abs. 3–5 werden zu Abs. 4–6.]

[...]

³ Sie verfasst einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht und legt diesen dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vor.

[...]

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 1. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Judith Boppart (SP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Roger Bartholdi (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Gemeinsame Behandlung der Anträge 23 und 24

Kommissionsmehrheit:

Mark Richli (SP): *Bei diesen Anträgen geht es um die Spezialkommissionen – wie sie heute heissen – oder die Sachkommissionen – wie sie künftig heissen werden. Die Mehrheit lehnt es ab, im Rahmen dieser formellen Totalrevision an den bestehenden Sachkommissionen Änderungen vorzunehmen. Dies betrifft sowohl die Anzahl dieser Kommissionen wie auch ihre Zuständigkeiten und die Zuordnung zu den Departementen.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag 23 / Kommissionsminderheit 1 Änderungsantrag 24:

Stephan Iten (SVP): *Die SVP ist hier anderer Meinung, nämlich dass zwei Kommissionen überdurchschnittlich viele Weisungen behandeln müssen. Es sind dies die Spezialkommission Präsidentialdepartement, Schul- und Sportdepartement (SK PRD/SSD) und die Spezialkommission Sicherheitsdepartement, Verkehr (SK SID/V). Die SVP hat eine Auslegeordnung und einen Vorschlag für eine neue Zusammensetzung gemacht. Mit dem Vorschlag hätte es eine Kommission weniger gegeben, aber er hätte über die Zuteilung der Weisungen die beiden genannten Kommissionen entlastet, ohne andere Kommissionen zusätzlich zu belasten. Bei den kommunalen Richtplänen wird es voraussichtlich eine Mehrheit dafür geben, dass diese alle vier Jahre überarbeitet werden sollen. Deshalb müssen wir sowieso eine neue Sachkommission bilden. Dann wären wir auch wieder bei sieben Kommissionen gewesen. Unser Vorschlag stiess auf grossen Widerstand; auch der Stadtrat fand, die Zusammensetzung der heutigen Kommissionen sei die einzig richtige. Es sei noch nicht*

der richtige Zeitpunkt für eine Neuorganisation. Aus der Perspektive des Stadtrats ist es immer so richtig, wie er es macht, Optimierungspotenzial sieht er keines. Wenn nicht jetzt, welches wäre denn der richtige Zeitpunkt für eine Neuorganisation? Wir haben einen Kompromissvorschlag gemacht und eine Sachkommission mehr beantragt, so dass wenigstens die SK PRD/SSD von den vielen Weisungen hätte entlastet werden können. Darum beantragen wir bei Antrag 23, zu Artikel 23 acht Sachkommissionen. Daraus folgt mit Antrag 24 zu Artikel 42 die Aufteilung der SK PRD/SSD in zwei separate Kommissionen. Eine Zusammenlegung der Spezialkommissionen Sozialdepartement und Sicherheitsdepartement (SK SD und SK SID) sehen wir eher nicht. Ursprünglich hätten wir bessere Vorschläge gehabt.

Kommissionsminderheit 2 Änderungsantrag 24:

Guy Krayenbühl (GLP): *Die GLP sähe eine Lösung darin, dass die SK Sozialdepartement und die SK Sicherheitsdepartement zusammengelegt würden. Dies macht auch thematisch Sinn. Daraus würde folgen, dass die SK Verkehr eine eigenständige Kommission würde. Wir gehen davon aus, dass diese Aufteilung für beide Kommissionen zu weniger Belastung führen würde.*

Änderungsantrag 23 zu Art. 23 Kommissionen a. Arten und Grösse von Kommissionen

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 23:

Der Gemeinderat kennt folgende ständige und weiteren Kommissionen:

a. Ständige Kommissionen:

[...]

3. ~~8~~ Sachkommissionen mit 13 Mitgliedern,

[...]

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 1. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Judith Boppart (SP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Minderheit: Stephan Iten (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 24 zu Art. 42 Sachkommissionen (SK)

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

32 / 47

Die Minderheit 1 des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 42:

¹ Es bestehen folgende Sachkommissionen:

a. Präsidialdepartement/~~Schul- und Sportdepartement~~ (SK PRD/~~SSD~~);

[...]

g. Sozialdepartement (SK SD);

h. Schul- und Sportdepartement (SK SSD).

[...]

Die Minderheit 2 des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 42:

¹ Es bestehen folgende Sachkommissionen:

[...]

d. ~~Sicherheitsdepartement/Verkehr~~ (SK ~~SID/V~~);

[...]

g. Sozialdepartement/Sicherheitsdepartement (SK SD/SID).

[...]

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 1. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Judith Boppart (SP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Minderheit 1: Stephan Iten (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Minderheit 2: Guy Krayenbühl (GLP), Referent

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit 77 Stimmen

Antrag Minderheit 1 17 Stimmen

Antrag Minderheit 2 11 Stimmen

Total 105 Stimmen

= absolutes Mehr 53 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Antrag 25

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Martin Bürki (FDP): Ich spreche ausnahmsweise für die Mehrheit. Die Minderheit möchte eine Entschädigung für die Fraktionen einführen, die jedoch an eine Bedingung geknüpft ist. Das Geld soll für die Anstellung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters verwendet werden. Wie die PUK gezeigt hat, gibt es ein grosses Informationsgefälle zwischen der Stadtverwaltung und den Kommissionen. Hier macht es Sinn, nach einer Lösung zu suchen. Die PUK hat den Rat und die Geschäftsleitung beauftragt, dies breit zu diskutieren und in einem Gesamtpaket eine Vorlage zur Behebung dieses Problems zu bringen. Der Vorschlag der Minderheit ist aus unserer Sicht ein Schnellschuss, der zu wenig durchdacht ist. Wie soll dies kontrolliert werden? Muss der wissenschaftliche Mitarbeiter monatlich Bericht an den Rat erstatten um zu beweisen, was er genau gemacht hat? Nur so könnte man sicherstellen, dass er seine Arbeit nicht für gewöhnliche Parteiarbeit verwendet hat. Ein solcher wissenschaftlicher Mitarbeiter könnte sinnvoll sein, wenn er bei Fragen unterstützt, die in den Kommissionen beraten werden. Die Kommissionsberatung ist jedoch nicht öffentlich. Man dürfte das, was dort diskutiert wird, gar nicht mit diesem wissenschaftlichen Mitarbeiter teilen. Diese beiden Beispiele zeigen bereits, dass dieser Vorschlag nett gemeint, aber zu wenig durchdacht ist. Lassen Sie uns das im Nachgang der PUK-Debatte in Ruhe besprechen, eine Auslegeordnung machen und dann mit einer entsprechenden Vorlage kommen. Wir sollten hier nicht vorschnell etwas beschliessen, was uns hernach auf die Füsse fällt.

Matthias Probst (Grüne): Dieser Vorschlag der Grünen ist gut durchdacht, den wir schon vor dem PUK-Bericht bereit hatten. Der PUK-Bericht hat uns allerdings noch bestätigt, dass es eine gute Idee wäre, das Parlament etwas aufzudatieren und dem Wissen der Parlamentarier mehr Gehalt zu verschaffen. Deshalb schlugen wir vor, dass als erster Schritt pro Fraktion eine 50-Prozent-Stelle für eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder einen wissenschaftlichen Mitarbeiter geschaffen werden soll. Dies soll in Stellenprozenten und nicht in Geldform fließen. Klar kann schlussendlich nicht jedes Detail kontrolliert werden. Wir hätten vorgeschlagen, dass diese Personen von den Parlamentsdiensten angestellt sind. Was vorliegt, ist bereits ein Kompromissvorschlag. Anfangs fand er noch eine Mehrheit im Büro, die er aber leider im Verlauf der Debatte verlor. Wir gehen davon aus, dass wir mittel- bis langfristig nicht darum herumkommen, uns solche Überlegungen zu machen, sei es in den Fraktionen oder in den Parlamentsdiensten. Eines hat der PUK-Bericht klar gezeigt: Es ist definitiv angesagt, dass unser Parlament professionalisiert wird. Als drittgrösstes Milizparlament dieses Landes ist es doch ein bisschen laienhaft, wie wir uns organisieren. Mit Blick auf Deutschland sieht man, dass in allen grösseren Städten die Parlamente bereits sehr viel besser ausgestattet sind mit wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, was sich sehr bewährt. Wenn wir hier keine Mehrheit finden, bitten wir Sie, dies doch mindestens mitzunehmen und bei einer nächsten Revision oder in Form eines Beschlussantrags wieder aufzunehmen.

Änderungsantrag 25, neuer Art. 55^{bis} d. Entschädigung der Lohnkosten für eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder einen wissenschaftlichen Mitarbeiter

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgenden neuen Art. 55^{bis}:

¹ Jede Fraktion und jede parlamentarische Gruppe hat Anrecht auf die Entschädigung der Lohnkosten einer Teilzeitstelle für eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder einen wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Unterstützung der Fraktionen und der parlamentarischen Gruppen.

² Die Entschädigung entspricht maximal einer 50 %-Stelle über ein Kalenderjahr gerechnet.

³ Die Obergrenze des massgebenden Lohns richtet sich auf der Grundlage der städtischen Lohnskala nach dem Lohn für eine Sekretariatsstelle bei der Stadt oder für eine Stelle als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter bei den Parlamentsdiensten.

⁴ Es werden nur die effektiven Kosten entschädigt.

Mehrheit: Martin Bürki (FDP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Roger Bartholdi (SVP), Judith Boppart (SP), Dr. Davy Graf (SP), Stephan Iten (SVP), Albert Leiser (FDP), Mark Richli (SP), Michel Urben (SP)

Minderheit: 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Referent; 1. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 26

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Mark Richli (SP): Die Mehrheit lehnt den Minderheitsantrag ab, weil es sich bei der Entschädigungsverordnung um einen Erlass handelt, der von Gesetzes wegen sowieso dem fakultativen Referendum untersteht. Dieser Zusatz ist überflüssig. Der Fraktionspräsident der SVP sass in seiner Fraktionserklärung einem Grundlagenirrtum auf. Anders als es im von ihm zitierten Kantonsratsbeschluss ist eine Änderung der Entschädigungsverordnung im städtischen Parlament wie gesagt ohne Unterstellung unter das fakultative Referendum gar nicht zulässig.

Roger Bartholdi (SVP): Mein Vorredner unterlag auch einem Grundlagenirrtum. Er las die Fraktionserklärung zu wenig akribisch. Wir sagten klar, dass der Antrag zusätzlich zur heutigen Regelung gestellt wird. Wir wollen es aber explizit zusätzlich in der GeschO GR verankern, weil es uns so wichtig ist – eben auch aufgrund der Vorkommnisse im Kantonsrat, die wir inakzeptabel finden.

Änderungsantrag 26 zu Art. 60 Entschädigung

35 / 47

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 60:

[...]

⁴ Das Sitzungsgeld und die weiteren Entschädigungen werden in der Entschädigungsverordnung (EntschVO) vom Parlament festgelegt, die dem fakultativen Referendum untersteht.

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 1. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Judith Boppart (SP), Dr. Davy Graf (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Roger Bartholdi (SVP), Referent; Martin Bürki (FDP), Stephan Iten (SVP), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Gemeinsame Behandlung der Anträge 27 und 28

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Mark Richli (SP): Die Mehrheit des Büros hält Kleidungs Vorschriften für unnötig und lehnt beide Änderungsanträge ab.

Stephan Iten (SVP): Als ich an meiner zweiten Gemeinderatssitzung teilgenommen habe, habe ich mich ziemlich erschrocken. An der ersten waren alle geschneigelt, weil die Ratspräsidentin gefeiert wurde. Im Wahlkampf schaut man, was die Konkurrenz tut und guckt Wahlflyer an. Auch darauf sind alle schön herausgeputzt, denn das Auge wählt schliesslich mit. Auch bei Fernsehauftritten tragen die Männer Anzug und die Frauen ein schönes Kleid. Im Gemeinderat aber: Kurze Hosen, Trägershirts, Sandalen, ungekämmt. Die SVP ist der Meinung, dass ein angemessenes Auftreten in der Ausübung des Amtes als Gemeinderat nichts als selbstverständlich und anständig ist. Wir sind ein Parlament, auf uns sind Augen gerichtet. STP Corine Mauch würde wahrscheinlich sagen, wir haben eine internationale Ausstrahlung. Wenn wir andere Parlamente in anderen Ländern anschauen: Dort kommt niemand in kurzen Hosen oder Trägershirts. Auch bei diesem Antrag boten wir für einen Kompromiss Hand. Ratsmitglieder sollen wenigstens bei repräsentativen Auftritten – beispielsweise bei Kommissionsreisen, wo man Kontakt mit anderen Parlamentariern hat – angemessen gekleidet sein. Das Ratspräsidium, das den gesamten Gemeinderat vertritt, soll auch bei Ratssitzungen angemessen gekleidet sein. Ich möchte nicht von einem Ratspräsidenten oder einer Ratspräsidentin vertreten werden, der oder die am Knabenschieszen in kurzen Hosen, Sandalen und Trägershirt dem Sieger oder der Siegerin gratuliert. Es handelt sich ja nicht um eine Kleiderordnung in dem Sinn, dass eine Krawattenpflicht festgelegt würde. Alle wissen, was angemessen bedeutet. Es handelt sich nicht um

36 / 47

einen Eingriff in die Persönlichkeit. Ein Hemd und ein Jackett sind wohl nicht zu viel verlangt.

Änderungsantrag 27, neuer Art. 61^{bis} Kleiderordnung

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgenden neuen Art. 61^{bis}:

Das Ratspräsidium trägt während den Sitzungen und bei repräsentativen Auftritten eine der Würde ihres Amtes angemessene Kleidung.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 1. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Judith Boppart (SP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Minderheit: Stephan Iten (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 28, neuer Art. 61^{bis} Kleiderordnung

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgenden neuen Art. 61^{bis}:

[Bei Zustimmung zum vorangehenden Antrag wird dieser zu Art. 61^{bis} Abs. 1 und dieser Antrag zu Art. 61^{bis} Abs. 2.]

Die Ratsmitglieder tragen bei repräsentativen Auftritten dem offiziellen Charakter des Orts angemessene Kleidung.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 1. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Judith Boppart (SP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Minderheit: Stephan Iten (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Gemeinsame Behandlung der Anträge 29 und 30

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Mark Richli (SP): Die Mehrheit hält minimale Bestimmungen zu Anstand, beleidigenden Äusserungen und Störungen des Parlamentsbetriebs für notwendig. Dies soll bisher in Artikel 62 mehr oder weniger wie bisher geregelt werden. Dann sind auch Sanktionen im Sinn von Artikel 119 möglich. Den «parlamentarischen Anstand», unter dem sich niemand etwas hat vorstellen können, verkürzten wir zu «Anstand». In Artikel 119 Absatz 1 litera a wird darauf Bezug genommen. Eine Einschränkung auf «rassistische, sexistische, homo- oder transphobe Äusserungen» lehnt die Mehrheit ab.

Mischa Schiwow (AL): Wir hörten von Stephan Iten (SVP) vorhin eine bemerkenswerte Definition, welche Kleider dem offiziellen Charakter dieses Orts angemessen seien. Das mit dem Anstand geht in eine ähnliche Richtung: Was ist anständig, was ist unanständig? Bestimmt fühlen sich nicht alle im Saal von den gleichen Äusserungen oder Meinungsbekundungen provoziert oder gar verletzt. Die Auslegeordnung dieser Befindlichkeiten nehmen wir lieber nicht vor. Sie würde in eine Sackgasse führen. Wir sind hingegen der Ansicht, dass Äusserungen, die die Rassismus-Strafgesetznorm verletzen, in diesem Rat zu unterbinden sind. Diese Bestimmungen gelten sinngemäss auch für Äusserungen sexistischer, homo- oder transphober Natur. Unser chancenloser Streichungsantrag verbindet sich mit der Forderung, in Artikel 119 etwas mehr Klartext zu sprechen. Es geht nicht nur um den Umgang untereinander, der nicht zu unterschätzen ist. Es geht auch um Bemerkungen über Menschen und Menschengruppen, die im Rat zum grössten Teil nicht vertreten sind.

Änderungsantrag 29 zu Art. 62 Anstand

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt die Streichung von Art. 62.

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Roger Bartholdi (SVP), Judith Boppart (SP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Stephan Iten (SVP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	1. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 9 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 30 zu Art. 119 Ordnungsruf und Wortentzug

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 119:

¹ Ein Mitglied wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten zur Ordnung gerufen, wenn es:

- a. ~~den Anstand verletzt, rassistische, sexistische, homo- oder transphobe Äusserungen insbesondere durch ehrverletzende~~ oder beleidigende Äusserungen namentlich gegenüber Mitgliedern des Gemeinderats, der Behörden oder Angestellten der Verwaltung macht;

[...]

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Roger Bartholdi (SVP), Judith Boppart (SP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Stephan Iten (SVP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	1. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 9 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 31

Kommissionsmehrheit/-minderheiten:

Mark Richli (SP): Die Mehrheit hält es für wichtig, dass drei statt wie bisher nur zwei Mitglieder einen Vorstoss namentlich unterzeichnen können. Aus verfahrensrechtlichen Gründen ist es aber notwendig, dass das erstunterzeichnende Mitglied als solches bezeichnet wird. Alle unterzeichnenden Mitglieder namentlich aufzuführen ist aber aus Sicht der Mehrheit nicht nötig und administrativ nur mit grossem Aufwand umzusetzen. Die Mehrheit beantragt Ihnen die Ablehnung aller drei Änderungsanträge.

Roger Bartholdi (SVP): Wir sind gleicher Meinung, was die Erhöhung der namentlichen Nennungen auf drei Mitglieder anbelangt. Wir möchten aber streichen, dass das erstunterzeichnende Mitglied als solches bezeichnet wird. Das Verfahrensrecht soll sich bei drei Unterzeichnenden auf drei beziehen, bei zwei auf zwei. Die weiteren Mitunterzeichnenden sollen keine entsprechenden Rechte erhalten.

Mischa Schiwow (AL): Die AL möchte mit ihrem Antrag bei der aktuellen Regelung mit maximal zwei Erstunterzeichnenden bleiben. Im Zusammenhang mit der nachfolgenden Diskussion zu den Verfahrensrechten sehen wir nicht ein, warum jetzt drei oder sogar mehr Mitglieder einen Vorstoss einreichen können sollen, wenn am Schluss alles in der Hand des oder der Erstunterzeichnenden liegt. Es ist nach wie vor möglich, mit der Unterschrift von Mitunterzeichnenden aufzuzeigen, dass ein Vorstoss Rückhalt im Parlament genießt. Wozu führt die Auflistung von Namen von Einreichenden? Im Grunde wird doch schon vorweggenommen, wie sich die Fraktionen später positionieren müssen. Oder ist es einer unterzeichnenden Person egal, wenn sich ihre Fraktion in der Beratung gegen einen Vorstoss ausspricht und sie so gewissermassen desavouiert? Man kann es auch anders sagen: Mit diesem Vorschlag und namentlich dem

39 / 47

Minderheitsantrag 3 wird versucht, mit Vorabsprachen Allianzen zu zementieren. Wir sind gegen dieses Ansinnen, weil wir die demokratischen Spielregeln, eine Entwicklung eines Vorstosses auch durch Textänderungen zulassen wollen. Wir werden uns, falls der Minderheitsantrag herausfällt, dem Mehrheitsantrag anschliessen, der unsere Bedenken zwar nicht entkräftet, aber wenigstens nicht weiter in die falsche Richtung zielt.

Martin Bürki (FDP): *Bisher konnten nur zwei Mitglieder einen Vorstoss unterzeichnen. Es stand aber allen frei, mit zu unterschreiben. Die Mitunterzeichnenden hatten aber keine speziellen Rechte und wurden später auch nicht mehr speziell erwähnt. In der Vergangenheit kam von Ratsmitgliedern immer mehr der Wunsch auf, dass auch mehrere Parteien unterzeichnen können und dass auf den ersten Blick ersichtlich ist, dass es sich um ein breit abgestütztes oder ein überparteiliches Anliegen handelt. Dies soll neu möglich sein. Jede Beschränkung ist willkürlich, ob zwei, drei, vier oder fünf. Es ist immer besser, wenn man vielfältig ist und den Bedürfnissen aller Ratsmitglieder gerecht wird. So soll es neu möglich sein, dass eine unbeschränkte Anzahl an Ratsmitgliedern einen Vorstoss einreichen können. Dies gibt die Möglichkeit für beispielsweise spezielle parteiübergreifende Frauenanliegen, für Secondos aller Parteien oder Vertreter aller Parteien aus einem Quartier. Die neue Möglichkeit passt gut zum aktuellen Ratsbetrieb und wird allen Bedürfnissen gerecht. Die Argumente der Gegner, wonach es völlig ausufernd sein könnte, wenn zehn, zwanzig oder mehr Leute einen Antrag einreichen: Das kann durchaus mal passieren, aber ich glaube nicht, dass der Ratsbetrieb deswegen zum Erliegen käme oder dass dies exzessiv ausgenutzt würde. Ich bitte Sie, für mehr Flexibilität zu stimmen und dem Minderheitsantrag 3 zu folgen.*

Weitere Wortmeldung:

Përparim Avdili (FDP): *Wir haben von Martin Bürki (FDP) gehört, warum die FDP stark hinter diesem Antrag stehen. Ich bin erstaunt darüber, dass die linke Ratsseite von SP und Grünen in die andere Richtung geht. Die Argumente bewegen sich nur im Bereich administrativer Übungen und prozessual. Wir sind ein Parlament und die Möglichkeit, einen von mehreren Personen unterzeichneten Vorstoss einzureichen, fördert die überparteiliche Zusammenarbeit. Es fördert letztlich auch inhaltlich Themen im Interesse von breiten Gruppen wie Frauen, Secondas oder auch die Gemeinderätliche Gruppe Sport. Es würde den Parlamentarismus und die Demokratie insgesamt fördern. Ich verstehe die Ablehnung von SP und AL nicht, denn besonders von dieser Seite ertönt ja immer wieder der Ruf nach partizipatorischen Verfahren im politischen Prozess.*

Änderungsantrag 31 zu Art. 65 Allgemeine Bestimmungen a. Einreichung

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 65:

40 / 47

[...]

³ Reichen mehrere Mitglieder einen Vorstoss ein, können maximal 3 Mitglieder namentlich aufgeführt werden; das erstgenannte Mitglied ist das erstunterzeichnende Mitglied die übrigen Mitglieder werden als Mitunterzeichnende aufgeführt.

[...]

Die Minderheit 2 des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 65:

[...]

³ Reichen mehrere Mitglieder einen Vorstoss ein, können maximal 23 Mitglieder namentlich aufgeführt werden; das erstgenannte Mitglied ist das erstunterzeichnende Mitglied; die übrigen Mitglieder werden als Mitunterzeichnende aufgeführt.

[...]

Die Minderheit 3 des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 65:

[...]

2. ³ ~~Reichen mehrere Mitglieder einen Vorstoss ein, können maximal 3 Mitglieder~~
Es können mehrere Mitglieder einen Vorstoss einreichen, die namentlich aufgeführt werden; das erstgenannte Mitglied ist das erstunterzeichnende Mitglied; die übrigen Mitglieder werden als Mitunterzeichnende aufgeführt.

[...]

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Judith Boppart (SP), Dr. Davy Graf (SP), Michel Urben (SP)
Minderheit 1:	Roger Bartholdi (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP)
Minderheit 2:	1. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), Referent
Minderheit 3:	Martin Bürki (FDP), Referent; 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	41 Stimmen
Antrag Minderheit 1	19 Stimmen
Antrag Minderheit 2	10 Stimmen
Antrag Minderheit 3	<u>47 Stimmen</u>
Total	117 Stimmen
= absolutes Mehr	59 Stimmen

41 / 47

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 2 ausgeschieden.

2. Abstimmung:

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	44 Stimmen
Antrag Minderheit 1	20 Stimmen
Antrag Minderheit 3	<u>42 Stimmen</u>
Total	106 Stimmen
= absolutes Mehr	54 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 3. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 1 ausgeschieden.

3. Abstimmung:

Dem Antrag der Mehrheit wird mit 69 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zugestimmt.

Gemeinsame Behandlung der Anträge 32 bis 39

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Mark Richli (SP): Hier geht es um die Verfahrensrechte bei Vorstössen, das heisst um die Artikel 66, 70, 72, 76, 80, 83, 86 und 113. Für die Mehrheit ist es wichtig, dass klar geregelt wird, wie diese Verfahrensrechte gehandhabt werden. Dies gewährleistet die gewählte Formulierung. Wenn wie es die Minderheit beantragt alle Unterzeichnenden eines Vorstosses alle Verfahrensrechte gemeinsam innehaben, macht es die Entscheide sehr kompliziert, langwierig und gibt einzelnen Unterzeichnenden faktisch ein Vetorecht bei Rückzügen oder Annahmen von Textänderungen usw. Es ist vorteilhaft, dass sich die Unterzeichnenden eines Vorstosses im Vorherein überlegen, mit wem sie sich zusammentun. Dann gibt es auch keine grösseren Probleme. Die Mehrheit beantragt Ihnen die Ablehnung aller Änderungsanträge.

Mischa Schiwow (AL): Eine gemeinsame Einreichung eines Vorstosses sollte nicht mit taktischen Hintergedanken erfolgen, sondern möglichst zum Ausdruck bringen, dass sich die Postulantinnen oder Motionäre bezüglich der Stossrichtung einig sind. Deshalb vertreten wir die Ansicht, dass alle namentlich aufgeführten Personen auch gleichberechtigt sein sollte. Dieses Vorgehen garantiert, dass beispielsweise auch nach einer Textänderung immer noch alle Einreichenden hinter dem neu formulierten Vorstoss stehen können. Natürlich wird damit allen Erstunterzeichnenden ein eigentliches Vetorecht bei den Verfahrensentscheiden zugestanden. Das wird dazu führen, dass sich die Einreichenden mehr Gedanken darüber machen müssen, mit wem sie einen Vorstoss machen und wie sie mit allfälligen Änderungen umgehen wollen. Es soll nicht mehr vorkommen, dass eine Partei gegen ihr eigenes Anliegen stimmen muss, weil der Erstunterzeichnende eine Textänderung angenommen hat, wie dies bei der Motion GR Nr. 2018/399 zum Schauspielhaus von Eduard Guggenheim (AL) und Stefan Urech (SVP) passierte. Ich sage dies als Vertreter der Partei, die damals den Vorteil hatte, die Entscheidung selbst zu fällen.

Weitere Wortmeldungen:

Roger Bartholdi (SVP): Für uns ist dies auch wegen des erwähnten Beispiels von GR Nr. 2018/399 zum Schauspielhaus ein sehr wichtiger Antrag. Wir mussten schlussendlich unseren eigenen Vorstoss ablehnen, weil der Erstunterzeichnende von der AL – dem es auch sehr leidtat – eine Textänderung angenommen hatte. Das kann nun wirklich nicht sein. Man muss miteinander reden, und das funktioniert auch – auch unter mehreren Parteien. Wir finden es unsinnig, dass hier einfach ein Diktator entscheiden soll.

Ernst Danner (EVP): Alle Ratsmitglieder, die bei dieser Abstimmung mit der Mehrheit stimmen, laufen Gefahr, dass ihr Name unter einem Vorstoss steht, mit dem sie nicht mehr einverstanden sind. Dies wird dann bis in alle Ewigkeit in den Archiven verankert sein. Ich möchte Mischa Schiwow (AL) und Roger Bartholdi (SVP) bitten, die restlichen Anträge bis Antrag 39 zurückzuziehen, wenn die Minderheit in der ersten Abstimmung keine Mehrheit findet. Dann sparen wir sieben Minuten ein.

Änderungsantrag 32 zu Art. 66 b. Verfahrensrechte

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 66:
[Der bisherige Abs. 4 wird zu Abs. 2.]

¹ Reichen mehrere Ratsmitglieder einen Vorstoss ein, liegen die Verfahrensrechte beim erstunterzeichnenden Ratsmitglied. Reichen mehrere Fraktionen oder parlamentarische Gruppen einen Vorstoss ein, liegen die Verfahrensrechte bei allen Unterzeichnenden

gemeinsam, bei Vorstössen von mehreren Ratsmitgliedern bei allen namentlich aufgeführten gemeinsam, die dem Rat noch angehören.

~~² Ist dieses Ratsmitglied an der Verhandlung abwesend oder aus dem Rat ausgetreten, gehen die Rechte an das zweite namentlich genannte Ratsmitglied, bei dessen Abwesenheit oder Austritt aus dem Rat auf das dritte namentlich genannte Ratsmitglied über.~~

~~³ Reichen mehrere Fraktionen oder parlamentarische Gruppen einen Vorstoss ein, liegen die Verfahrensrechte bei der erstunterzeichnenden Fraktion oder parlamentarischen Gruppe.~~

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Judith Boppart (SP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	1. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Roger Bartholdi (SVP): *Wir werden die nachfolgenden Anträge in Absprache mit der AL und im Sinne der Ratseffizienz zurückziehen.*

Änderungsantrag 33 zu Art. 70 f. Rückzüge

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 70:

~~¹ Das erstunterzeichnende Mitglied kann~~Die namentlich aufgeführten Mitglieder können eine Motion, ein Postulat oder einen Globalbudgetantrag zurückziehen, solange er nicht an den Stadtrat überwiesen worden ist.

~~² Das erstunterzeichnende Mitglied kann~~Die namentlich aufgeführten Mitglieder können eine Interpellation oder eine Schriftliche Anfrage zurückziehen, solange sie nicht vom Stadtrat beantwortet worden ist.

~~³ Das erstunterzeichnende Mitglied kann~~Die namentlich aufgeführten Mitglieder können einen Beschlussantrag zurückziehen, solange er nicht an die Geschäftsleitung überwiesen worden ist.

~~⁴ Das erstunterzeichnende Mitglied kann~~Die namentlich aufgeführten Mitglieder können eine Parlamentarische Initiative zurückziehen, solange sie nicht an eine Kommission überwiesen worden ist.

44 / 47

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Judith Boppert (SP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)
Minderheit: 1. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP)

Roger Bartholdi (SVP) zieht den Antrag der Minderheit zurück.

Änderungsantrag 34 zu Art. 72 b. Verfahren und Fristen bis zur Überweisung

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 72:

[...]

⁵ Änderungen gemäss Abs. 4 sind nur mit Zustimmung des erstunterzeichnenden Mitglieds der namentlich aufgeführten anwesenden Mitglieder möglich.

[...]

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Judith Boppert (SP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)
Minderheit: 1. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP)

Roger Bartholdi (SVP) zieht den Antrag der Minderheit zurück.

Änderungsantrag 35 zu Art. 76 b. Verfahren und Fristen bis zur Überweisung

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 76:

[...]

⁶ Änderungen gemäss Abs. 5 sind nur mit Zustimmung des erstunterzeichnenden Mitglieds der namentlich aufgeführten anwesenden Mitglieder möglich.

[...]

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Judith Boppert (SP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)
Minderheit: 1. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP)

Roger Bartholdi (SVP) zieht den Antrag der Minderheit zurück.

45 / 47

Änderungsantrag 36 zu Art. 80 b. Verfahren und Fristen

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 80:

¹ Die Parlamentarische Initiative wird von ~~der erstunterzeichnenden Person~~ einem der namentlich aufgeführten Ratsmitglieder mündlich begründet.

[...]

³ Die Kommission hört ~~das erstunterzeichnende Ratsmitglied~~ die namentlich aufgeführten Ratsmitglieder an.

[...]

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Judith Boppert (SP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Guy Kraysenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)
Minderheit: 1. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP)

Roger Bartholdi (SVP) zieht den Antrag der Minderheit zurück.

Änderungsantrag 37 zu Art. 83 Interpellation

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 83:

[...]

⁵ Über die Interpellation findet eine Diskussion statt. ~~Das erstunterzeichnende Mitglied spricht zuerst.~~ Die namentlich aufgeführten Mitglieder sprechen zuerst.

[...]

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Judith Boppert (SP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Guy Kraysenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)
Minderheit: 1. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP)

Roger Bartholdi (SVP) zieht den Antrag der Minderheit zurück.

Änderungsantrag 38 zu Art. 86 b. Verfahren

46 / 47

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 86:

[...]

³ Textänderungen sind nur mit Zustimmung des erstunterzeichnenden Mitglieds der namentlich aufgeführten anwesenden Mitglieder möglich.

[...]

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Judith Boppert (SP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Guy Kraysenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	1. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP)

Roger Bartholdi (SVP) zieht den Antrag der Minderheit zurück.

Änderungsantrag 39 zu Art. 113 Reihenfolge der Voten

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 113:

[...]

⁴ Bei parlamentarischen Vorstössen erteilt die Präsidentin oder der Präsident das Wort wie folgt:

a. Erstunterzeichnerin oder Erstunterzeichner einem der namentlich aufgeführten Ratsmitglieder;

[...]

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Judith Boppert (SP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Guy Kraysenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	1. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP)

Roger Bartholdi (SVP) zieht den Antrag der Minderheit zurück.

Die Sitzung wird beendet (Fortsetzung der Beratung siehe Sitzung Nr. 136, Beschluss-Nr. 3722/2021).



47 / 47

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat